Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 165 (1997)

Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

18/1997 1. Mai 165. Jahr

ISSN 1420-5041. Erscheint jeden Donnerstag

«Zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz» 277

«Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit» Die deutsche Konsultation wird vorgestellt von Wilfried Lochbühler 278

Die Liebe, Gott, sucht ein Daheim 279

Kirche in der Schweiz
80 Jahre KIPA 286
Pastoralplanung im Jura 287
Tod und Auferstehung Jesu 288

Stellungnahme des Bischofs von Chur zum Artikel «Auf dem Weg ins Schisma» 290

Das Seminar als Ort theologischer, pastoraler und persönlich-spiritueller Bildung Eine Orientierung von Rudolf Albisser 293

Amtlicher Teil 295

Schweizer Kirchenschätze
Benediktinerinnenkloster Santa Hildegardis, Orselina (TI): König David (Batik)

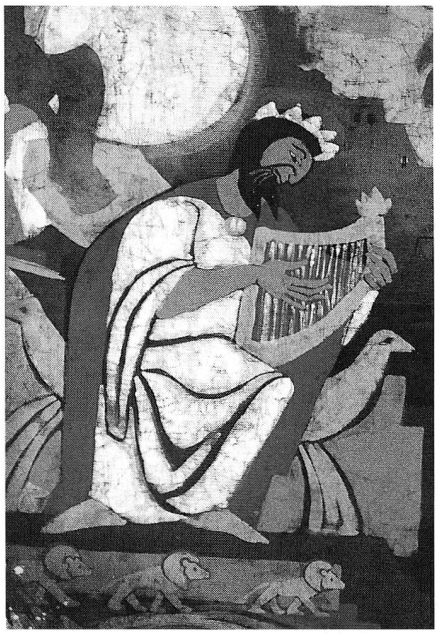

«Zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz»

Im letzten September haben die Schweizer Bischofskonferenz und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund beschlossen, in den Jahren 1998 und 1999 eine Ökumenische Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz durchzuführen. Mitte März 1997 wurde diese Idee im Rahmen einer Impulstagung 140 Vertretern und Vertreterinnen kirchlicher Institutionen, die eingeladen wurden, sich an der Konsultation zu beteiligen, vorgestellt. Den Anstoss zu dieser Konsultation gab die anlässlich des 25-Jahr-Jubiläums der Nationalkommission Justitia et Pax gestellte Frage, wie in Kirche und Gesellschaft eine Auseinandersetzung über die sozialen Probleme der Schweiz in Gang gesetzt werden könnte. Weil die Kommission Kirche und Gesellschaft sowie das Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes an einem gemeinsamen Vorgehen grosses Interesse hatten, wurde das Projekt von einer gemeinsamen Gruppe vorbereitet.

Als Anlass für die beschlossene Konsultation wurde in der Folge die Verschärfung der sozial- und wirtschaftspolitischen Lage in der Schweiz namhaft gemacht und als Grund die damit gegebene Herausforderung der Kirchen. Diese wurde als eine vierfache Verantwortung dargestellt: Verantwortung für den Menschen und die Schöpfung sowie für eine gemeinsame gesellschaftliche Basis, Verantwortung der Kirchen als Ort der fairen und konstruktiven Auseinandersetzung sowie als Ausdruck der eigenen Hoffnung. In einem Gespräch mit der «Reformierten Presse» ergänzte der Projektverantwortliche seitens des Instituts für Sozialethik, Hans-Balz Peter, dass damit gleichzeitig etwas gegen die Folgen der Individualisierung der Kirchenglieder getan werde: «Diejenigen, die während vieler Jahre eine kirchliche Sozialethik gefordert, die sozialethische Forderungen der Kirche aufgestellt haben, gehören einer Generation an, die am Aussterben ist. Die nachfolgende Generation ist durch Spiritualitätserlebnisse und Privatisierung der Religion geprägt.» So stehe in der Kirche dem Auseinanderdriften des sozialen Zusammenhalts in der Gesellschaft nichts entgegen.

Ein Anzeichen für dieses Auseinanderdriften ist, dass die Idee der Sozialen Marktwirtschaft kaum mehr trägt, dass die Interessen der Marktwirtschaft und die soziale Verantwortung kaum mehr vermittelt werden und es zum gegenseitigen Schlagabtausch statt zum Gespräch kommt. Dagegen soll die Konsultation «verschiedene Interessen in diskursiver Weise zusammenführen, damit neue Wege geöffnet werden», erklärte Hans-Balz Peter. Damit soll sie, wie es im Projektbeschrieb heisst, erstens «unsere soziale Zukunftsorientierung zur Debatte stellen;

in einem theologisch-ethischen Horizont sollen die Werte und Ziele, die unsere wirtschaftliche und soziale Entwicklung leiten und Grundlage des Friedens in der Schweiz sind, in offener Kommunikation erneuert und zur Geltung gebracht werden»; zweitens soll sie «möglichst viele Menschen zu dieser Zukunftsfrage zu Wort kommen lassen; auf ihre Stellungnahmen zum vorgelegten Text, auf ihre Sorgen und Wünsche hören»; und so soll sie drittens «in der Perspektive des Evangeliums und der Besinnung auf ethische Werte und Kriterien zu einem neuen sozialen Grundlagenkonsens in der Schweiz beitragen».

Damit ist auch der Ablauf der Konsultation vorgezeichnet: Mit einem Grundlagentext, der mit den Anregungen der Impulstagung vom vergangenen März zurzeit erarbeitet wird und der bis Ende Jahr genehmigt sein soll, wird die eigentliche Konsultation in Gang gesetzt. Neben dem Grundlagentext sollen auch noch andere Kommunikationsmittel bereitgestellt werden: Plakate, Video, Theater usw., damit auch jene Menschen Zugang zur Konsultation haben, die wenig oder nicht lesen. «Wir hoffen», erklärte der Projektverantwortliche seitens Justitia et Pax, Jean-Claude Huot, «dass in dieser Zeit die kirchlichen Gremien auf lokaler, kantonaler und nationaler Ebene Veranstaltungen, Diskussionen und andere Formen von Mobilisierung der Kirchenbasis organisieren, um eine breit angelegte Auseinandersetzung, ein Gespräch über die Fragen und Themen des Grundlagentextes zu führen.» Die anschliessende Auswertung der Konsultation soll zu einem Wort, zu einem Brief oder zu einer Botschaft führen, womit «die Kirchenleitungen aufgrund der Konsultation eine Stellungnahme zu den sozialen und wirtschaftlichen Problemen abgeben, die wir in den nächsten Jahren lösen müssen». Höhepunkt soll indes nicht dieses Schlusswort, sondern der Konsultationsprozess als solcher sein.

Wichtig für das Gelingen dieser Konsultation ist deshalb, dass sie nicht nur von den Kirchenleitungen vorbehaltlos unterstützt wird, sondern auch von den kirchlichen Hilfswerken, Verbänden und Organisationen in ihre Programme aufgenommen wird, dass auch die Pfarreien und Gemeinden dafür Freiräume schaffen, wie an der Impulstagung eine Gruppe festhielt – und zwar nicht zusätzlich zu all dem, was sie eh schon tun, sondern indem sie auf einen Teil der eigenen Projekte verzichten bzw. diese in den Dienst der Konsultation stellen. *Rolf Weibel*

Kirche in der Welt

«Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit»

Arbeitslosigkeit, Globalisierung, Krise des Sozialstaats, Wandel der Sozialkultur, ökologische Krise, europäische Einigung und Vereinigung Deutschlands bilden schlaglichtartig den Kontext, vor dem die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) am 28. Februar 1997 ihr Hirtenwort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland («Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit») vorgestellt haben, dem ein über zwei Jahre dauernder Entstehungsprozess vorausging. In dem 103 Seiten umfassenden und sehr detaillierten Dokument werden nach dem methodischen Dreischritt von «Sehen, Urteilen, Handeln» die derzeitigen vielschichtigen gesellschaftlichen Herausforderungen der Bundesrepublik Deutschland (im supranationalen und globalen Zusammenhang) vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes, der biblischen Botschaft und der Christlichen Sozialethik analysiert und beurteilt.

Von ihrem Selbstverständnis her sehen es die Kirchen als ihre Aufgabe an, «in der gegenwärtigen Situation auf Perspektiven des christlichen Glaubens für ein humanes Gemeinwesen, auf das christliche Verständnis vom Menschen und auf unveräusserliche Grundwerte hinzuweisen. In der gegenwärtigen Gesellschaft Deutschlands, sehen die Kirchen ‹tiefe Risse› durch Arbeitslosigkeit, aber auch durch die Kluft zwischen Arm und Reich sowie zwischen Ost und West. Solidarität und Gerechtigkeit sind notwendiger denn je»; sie gehören zugleich «zum Herzstück jeder biblischen und christlichen Ethik», sind aber heute nicht mehr unbestritten.[1] Darüber hinaus liegt ein besonderer Schwerpunkt bei den Begriffen «Zukunftsfähigkeit» und «Nachhaltigkeit», die einen Schwerpunkt auf die langfristigen (ökologischen und intergenerationellen) Perspektiven gesellschaftlicher Entwicklung legen. Ihren Auftrag und ihre Kompetenz sehen die Kirchen nicht in der Einflussnahme auf politische Einzelentscheidungen oder in der Beurteilung von Sachfragen, sondern «vor allem darin, für eine Wertorientierung einzutreten, die dem Wohlergehen aller dient»[2]. Sie wollen einen Beitrag leisten zur Neuorientierung und Verständigung über Grundanliegen der menschlichen Gesellschaft und für eine menschenwürdige, freie, gerechte und solidarische Ordnung. Das bedeutet besonders, für die Anliegen der Armen, Benachteiligten und Machtlosen, aber auch für kommende Generationen und für die stumme Kreatur einzutreten.

■ Konsultationsprozess: ein Novum

Neu für die beiden grossen Kirchen in Deutschland und entsprechend bemer-

[1] «Manche würden der regulativen Idee der Gerechtigkeit gerne den Abschied geben. Sie glauben fälschlich, ein Ausgleich der Interessen stelle sich in der freien Marktwirtschaft von selbst ein», vgl. Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, hrsg. vom Kirchenamt der EKD und vom Rat der Deutschen Bischofskonferenz, Hannover-Bonn 1997 (Gemeinsame Texte 9), Nr. 2. Das Dokument kann gratis bezogen werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Kaiserstrasse 163, D-53113 Bonn. Die in nachfolgenden Anmerkungen genannten Absatznummern beziehen sich auf dieses Dokument.

[2] Nr. 4. So heisst es dezidiert: «Das Wort der Kirchen ist kein alternatives Sachverständigengutachten und kein weiterer Jahreswirtschaftsbericht. Die Kirchen sind nicht politische Partei. Sie streben keine politische Macht an, um ein bestimmtes Programm zu verwirklichen» (ebd.).

Die Liebe, Gott, sucht ein Daheim

Siebter Sonntag der Osterzeit: 1 Joh 4,11–16

Johannes kann es nicht genug wiederholen: Die Bruderliebe ist das Kennzeichen der Gotteskinder oder, wie er lieber sagt, der Gottgezeugten. Und Bruderliebe und Gottesliebe bedingen sich gegenseitig.

Der Liebe unter Menschen ist es aber eigen, aus Augenblicken zu leben. Darum versichern sich dann Liebende auf Erden immer wieder, dass sie einander für immer lieben wollen. Sie schwören sich ewige Liebe. Offenbar steckt dahinter eine Urangst des Menschen, es möchte ihm durch die auf ihn einstürmenden Ereignisse in der Welt die Liebe abhanden kommen. Das gilt vor allem dann, wenn Liebende länger voneinander getrennt sind; das Sprichwort sagt dann: Aus den Augen, aus dem Sinn.

Was von der Liebe unter Menschen gilt, wird nun auch auf die Liebe zwischen Gott und den Gottgezeugten übertragen. Auch da besteht neben dem aufrichtigen Wunsch, die Liebe nie zerbrechen zu lassen, die Urangst, sie könnte trotzdem schwinden oder gar entschwinden. Die Liebe des Menschen zu Gott ist für dieses Zerbrechen besonders anfällig, weil ihr der sichtbare, leibliche Kontakt fehlt. Es gilt: *Keiner hat Gott je gesehen.* Wir leben eben noch nicht im Schauen, sondern im Glauben. Das mag ein Grund dafür sein, dass Johannes sowohl in seinem Evangelium wie in seinem Brief immer wieder die Sorge ausspricht, wir möchten doch *in der Liebe bleiben.* Allein in unserem kurzen Abschnitt kehrt das Wort vom Bleiben nicht weniger als siebenmal wieder. Und weil er erklärt hat, *Gott ist die Liebe,* ist damit auch das Bleiben Gottes in uns, die Gottesgemeinschaft angesprochen. *Gott ist die Liebe. Und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott, und Gott bleibt in ihm.* In der deutschen Sprache, besonders nördlich von uns, heisst «eine Bleibe haben» eine sichere Wohnung haben. Vielleicht könnte man auch sagen: «Irgendwo daheim sein». Das ergäbe dann eine sinnvolle Übersetzung: Die Liebe Gottes und die Nächstenliebe müssen bei uns daheim sein. Das ist ein Dauerzustand, das sind nicht Augenblickserlebnisse. Wer in der Liebe daheim ist und bei wem die Liebe daheim ist, der ist in Gott daheim, und Gott ist in ihm daheim. Das Wort vom Bleiben stellt sich gegen die Vergänglichkeit und die Zeitlichkeit, dem alles Geschöpfliche nun einmal unterworfen ist (vgl. Röm 8,20 f.).

Soll die Liebe in uns nicht bloss Augenblicksregungen hervorrufen, sondern in uns daheim sein, ja sich bei uns einwurzeln, so kann sie dabei auf die Hilfe eines Gärtners abstellen, der schon da ist: *Daran merken wir, dass wir in ihm* – Gott – *daheim sind und er in uns, dass er uns von seinem Geiste mitgeteilt hat.* Paulus sagt das gleiche so: *Die Liebe ist in unsere Herzen ausgegossen durch den Heiligen Geist, der uns geschenkt ist* (Röm 5,5). Es ist der Geist, der die *Salbung ist, die wir empfangen haben.* Ihm ist es ohnehin eigen, uns Gott zu vermitteln, nicht nur bei einzelnen spontanen Handlungen, sondern bleibend. Darum *bleibt in euch die Salbung* (1 Joh 2,27 f.).

Worauf aber kann der Prozess der Einwurzelung der Liebe in uns abstellen, wenn wir hienieden Gott nicht so sehen, wie eben zwei Liebende sich in die Augen schauen können? Der Weg heisst Glauben. Und der Glaube stützt sich auf Glaubenszeugen. Das hat der Johannesbrief schon am Anfang erklärt: *Was wir* – die Glaubenszeugen, der Schreibende eingeschlossen – *gehört und mit unsern Augen gesehen haben, was wir mit unsern Händen betastet haben, das bezeugen und verkünden wir euch* (1,1 f.). Und hier wieder: *Wir haben gesehen und bezeugen, dass der Vater seinen Sohn als Heiland der Welt gesandt hat.* Die Glaubenszeugen verkünden die Menschwerdung als höchstes Zeugnis der Liebe Gottes zu uns. Und wenn wir sagen «Menschwerdung Gottes», so *bekennen wir damit* (gleichzeitig), *dass Jesus der Sohn Gottes ist.* Damit wird es auch leichter, Gott zu lieben, weil wir jetzt im Menschen Jesus unsern Bruder lieben können. In der Freundschaft mit ihm sind dann Gottes- und Nächstenliebe sogar personhaft eins geworden.

Noch ein Schlussgedanke: Johannes schreibt: *Wir haben die Liebe erkannt und an die Liebe geglaubt, die Gott zu uns hat.* Der Glaube, die Liebe, das Bleiben in der Liebe und in Gott ist gewiss zunächst etwas Persönliches. Es ist aber auch getragen durch ein Wir. Das «Wir» aller Gotteskinder aber ist nichts anderes als die Kirche. Wir möchten eine geschwisterliche Kirche. Hier hat sie ihr letztes Fundament. *Karl Schuler*

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ war, schreibt – nachdem er in diesen Spalten zu den Sonntags- und Festtagsevangelien aller drei Lesejahre homiletische Impulse geschrieben hat – homiletische Impulse zu den neutestamentlichen Lesungen

kenswert ist die dialogische Entstehungsgeschichte des Hirtenwortes durch einen breit angelegten Konsultationsprozess, der nicht nur eine breitere innerkirchliche Beteiligung, sondern auch den Dialog mit anderen Kirchen, allen gesellschaftlichen Kräften, Akteuren und Betroffenen sicherstellen sollte. Im November 1994 wurde der Konsultationsprozess mit der Veröffentlichung eines Diskussionspapiers (Auflage 400 000 Exemplare) eröffnet, der rasch auf breite Resonanz gestossen ist. In Kirchenleitungen, Hochschulseminaren, kirchlichen Akademien, Gemeinden, Religionsklassen, Gesprächskreisen, aber auch in nichtkirchlichen Gremien wie in Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden, Parteien und bis hinauf auf höchste politische Ebenen wurde das Papier diskutiert. Das Katholisch-soziale Institut der Erzdiözese Köln und das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD haben über 2500 Stellungnahmen gesammelt, ausgewertet und dokumentiert.[3] Im wissenschaftlichen Bereich fanden zahlreiche Begegnungen sowie ein zentrales Forum (12. September 1995) statt. Eine zusammenfassende Veranstaltung (9./10. Februar 1996 in Berlin) schloss den Konsultationsprozess ab, und ein Beraterkreis und eine Redaktionsgruppe haben schliesslich die Vorbereitungsarbeit für die Beratung und Verabschiedung durch die Deutsche Bischofskonferenz und den Rat der EKD geleistet.

Im vorliegenden Wort der beiden Kirchen wird der Konsultationsprozess als

[3] Vgl. Nrn. 37–39; ferner J. Sikora, E. Jünemann, Der Weg ist das Ziel. Planung und Verlauf des Konsultationsprozesses für ein sozialpolitisches Wort der Kirchen, in: Stimmen der Zeit 121/Bd. 214 (1996), 777–786. Die Ergebnisse sind dokumentiert und aufgeschlüsselt auf CD-Rom in: Alle Eingaben zum Konsultationsprozess mit Lesehilfen inklusive CD-Rom, hrsg. v. Katholisch-sozialen Institut der Erzdiözese Köln, Bad Honnef 1996; eine gedruckte Auswahlsammlung besonders prägnanter Stellungnahmen ist in Vorbereitung.

Erfolg gewertet, der zur Vertiefung und Bereicherung der Meinungsbildung in hohem Masse beigetragen hat. Das eigene Handeln der Kirchen wurde daraufhin in einem gesonderten Abschnitt (Kap. 6) systematisch aufgenommen; aber auch andere Themen erhielten als Querschnittsthemen des vorliegenden Wortes systematisch einen hohen Stellenwert (wie die Lage der Familien, Kinder, Jugendlichen und besonders der Frauen). Der Konsultationsprozess ist aber nicht nur für die Genese des Hirtenwortes von Bedeutung, insofern er erlaubt, zentrale Anliegen und einen sich abzeichnenden Konsens in wichtigen Bereichen[4] im Text selbst aufzugreifen; er hat vielmehr (wie deutlich betont wird) eine gegenüber dem gemeinsamen Wort eigenständige gesellschaftsgestaltende Wirkung erzielt.[5] Er hat dazu beigetragen, Einstellungen und Verhaltensweisen der Beteiligten zu verändern, politische Handlungsspielräume zu erweitern und den gesellschaftlichen Konsens zu stärken. Darüber hinaus hat er zu mehr Sensibilität, Offenheit und zu konkreten solidarischen Initiativen mit gesellschaftlich Benachteiligten geführt.

■ Situationsanalyse: Gesellschaft im Umbruch

Das vorliegende Dokument geht im ersten Hauptteil auf die grossen Veränderungen und Probleme ein, denen sich die Bundesrepublik Deutschland und das Ordnungsmodell «Soziale Marktwirtschaft» gegenüber sieht. Die «drängendste politische, wirtschaftliche und soziale Herausforderung» ist die nunmehr seit 20 Jahren strukturell verfestigte *Massenarbeitslosigkeit,* die im Januar 1997 in Deutschland mit 4,6 Mio. einen neuen Höchststand in der Nachkriegszeit erreicht hat. Sie betrifft die neuen Bundesländer am stärksten und dort (aber nicht nur dort) besonders die Frauen und Jugendlichen.[6] Sie führt nicht nur zu Ausgrenzung, Resignation und Verbitterung bei den Betroffenen, sondern schürt auch Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft. Die Umbrüche in den Beschäftigungsstrukturen rühren an den Grundlagen einer Gesellschaft, in der Erwerbsarbeit grundlegend für Einkommen, soziale Integration und Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung ist. Die Ursachen der andauernden Massenarbeitslosigkeit sind vielschichtig und in der Wirtschaftswissenschaft wie in der Öffentlichkeit umstritten. Insbesondere in der Standortdebatte gehen die Meinungen über den Stellenwert der Globalisierung auseinander.[7] Die beiden Kirchen sehen jedoch in der Globalisierung von Wirtschaft und Wettbewerb unbestreitbar einen entscheidenden Faktor.

Wegen der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte, demographischer und soziostruktureller Veränderung befindet sich auch der *Sozialstaat in der Krise.* Deutliche Anzeichen sind die wachsende Zahl der Sozialhilfeempfänger, die erhebliche «verdeckte Armut», die wachsende Benachteiligung der Familien durch unzureichenden Familienlastenausgleich («mehrere Kinder zu haben ist heute zu einem Armutsrisiko geworden»[8]) und Nachteile für Eltern bei der Arbeits- und Wohnungssuche. Die sozialen Sicherungssysteme sind erheblichen Belastungen ausgesetzt, insbesondere durch die Arbeitslosigkeit (Verlust von Beitrags- und Steuereinnahmen bei steigenden Ausgaben), durch die deutsche Einheit und die Verlagerung versicherungsfremder Leistungen. Auf struktureller Ebene zeigen sich Divergenzen zwischen traditionell orientierten Normalitätsannahmen der sozialen Sicherungssysteme und veränderten Lebenssituationen/-entwürfen. Auch wurden Leistungen von vorgeschalteten Systemen auf die Sozialhilfe verlagert, die mittlerweile für einen wachsenden Bevölkerungsteil zur Regelversorgung geworden ist.

Die *ökologische Krise* (die Belastung von Luft, Wasser, Boden, die Übernutzung von Ressourcen und die Vernichtung von Tier- und Pflanzenarten, der Abbau der Ozonschicht und die Erwärmung der Erdatmosphäre) ist ein weltweites Problem, zu dem auch Deutschland beiträgt. Insbesondere der derzeitige Verbauch an natürlichen Lebensgrundlagen in den Industrieländern beeinträchtigt in hohem Masse die Lebenschancen der Länder des Südens und kommender Generationen. Trotz weitgehender Einigkeit über die Fakten und erheblich verbesserten Möglichkeiten der Umweltschonung wurden weder auf nationaler noch auf internationaler Ebene bislang ausreichende Massnahmen getroffen.[9]

Die *europäische Einigung* muss «fortgesetzt werden, um in Europa Frieden und Stabilität sowie den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu sichern»[10]. Sie beruht nicht zuletzt auf einer Jahrhunderte alten, gemeinsamen, christlich geprägten Geschichte und einem demokratisch-rechtstaatlich und sozialstaatlich orientierten Wertekonsens. Auf struktureller und institutioneller Ebene müssen allerdings die Instrumente einer gemeinsamen Wirtschafts- und Sozialpolitik weiterentwickelt werden.

Die *Globalisierung* (weltweite Öffnung der Märkte, zunehmende unternehmerische Freizügigkeit, weltweite Verfügbarkeit von Wissen und Kapital) bedeutet für die Industrieländer verschärften Wettbewerb, gravierende Umstellungen und Einbussen. Dennoch ist die Entwicklung grundsätzlich positiv zu bewerten, denn Marktzugang ist für die entsprechenden Länder wichtiger als Entwicklungspolitik: «Man kann nicht zuerst nach Chancen wirtschaftlicher Entwicklung für die ärmeren Länder rufen, aber dann zurückzucken, wenn es einen selbst etwas kostet.»[11] Damit sind aber auch ein fortschreitendes Gefälle zwischen Entwicklungs- und Schwellenländern und eine zunehmende Globalisierung der ökologischen und sozialen Frage verbunden, die mit anderen Problemen, wie Korruption, ethischen Konflikten in Entwicklungsländern sowie mit Protektionismus, schleppender Entschuldung und weltweit wachsender Migration einhergehen.

[4] Als Haupteinsichten des Konsultationsprozesses werden genannt: a) Massenarbeitslosigkeit ist kein Verhängnis, sie kann abgebaut werden; b) allgemeine soziale Sicherung schafft Partizipationsmöglichkeiten für alle; die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland können der veränderten Lage angepasst werden; c) die Schwächeren und Benachteiligten haben ein Anrecht auf Selbstbestimmung und gesellschaftliche Partizipation. Die Folgen für ihre Lebenssituation sind bei allen grundlegenden Entscheidungen zu berücksichtigen; d) die Lebenssituation von Familien, Frauen, Kindern und Jugendlichen muss stärker einbezogen werden; e) die innere Einigung Deutschlands bedarf (über eine Angleichung der Lebensverhältnisse hinaus) einer Vertiefung durch Umorientierung in Ost und West (vgl. Nr. 40).

[5] Der Konsultationsprozess wird auch als «Dienst an der Gesellschaft» (Nr. 37, vgl. Nrn. 41–47) bezeichnet.

[6] Nr. 49. Hinzu kommt die grosse Gruppe derer, die an Fortbildungs- und Arbeitsbeschaffungsmassnahmen teilnehmen oder von Kurzarbeit, Frühpensionierung oder Scheinselbständigkeit betroffen sind. In den neuen Bundesländern ging die Zahl der Erwerbstätigen von 1989 bis 1993 von 10 auf 6 Mio. zurück (vgl. Nr. 57; vgl. insgesamt Nrn. 49–59).

[7] Zwei idealtypische Grundpositionen werden genannt: Die eine sieht das Kernproblem in zu hohen Lohnkosten/Lohnnebenkosten, zu kurzen Arbeitszeiten, Bürokratisierung, Währungsschwankungen u.a., die andere verweist auf die nach wie vor hohe internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und ausgeglichene Handelsbilanzen. Während erstere primär auf Kostensenkungsstrategien setzt, wird dies von letzterer volkswirtschaftlich gerade in Frage gestellt (vgl. Nrn. 63 f.).

[8] Nr. 71, vgl. insgesamt Nrn. 67–77.

[9] Vgl. Nrn. 78–80.

[10] Nr. 82.

[11] Nr. 33, vgl. insgesamt Nrn. 84–90.

Perspektiven und Impulse aus dem christlichen Glauben

In der gegenwärtigen Situation ist es nach Auffassung der Kirchen entscheidend, an das Menschenbild und die Grundwerte der Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik mit ihrem Grundgesetz und dem Modell einer Sozialen Marktwirtschaft zu erinnern. Sie stehen nicht nur in einem engen Zusammenhang mit dem Christentum als einer grundlegenden geistigen Prägekraft europäischer Kultur, sondern sind auch unerlässliche Voraussetzung für eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage.

In einem relativ ausführlichen *theologisch-ethischen Abschnitt* wird zunächst der christliche Weltgestaltungsauftrag thematisiert. Der von Gott als Mann und Frau erschaffene Mensch hat eine unveräusserliche Würde und als Sachwalter Gottes eine Mitverantwortung für die ganze Schöpfung. Trotz der Gebrochenheit der menschlichen Existenz wird dem Menschen mit der Schöpfung wie mit der Erlösung durch das Heilshandeln Christi (als einzelnem wie als Gemeinschaft) die Fähigkeit zu einer verantwortlichen Gestaltung der Welt geschenkt. Vor dem Hintergrund des Heilshandelns Gottes an seinem Volk und der Reichgottesbotschaft Jesu werden grundlegende biblisch-ethische Perspektiven entwickelt. Das Gebot der Gottes- und Nächstenliebe (Mk 12,28–31 par) gilt als die «Grundnorm, in der sich das biblische Ethos als Gemeinschaftsethos auf den Punkt bringen lässt»[12]. In Verbindung mit dem Gebot, die Fremden und die Feinde zu lieben, wird Solidarität universal entgrenzt und wirkt sich auch auf die strukturelle Dimension aus.

Im Bereich der für die Thematik einschlägigen sozialethischen Prinzipien formulieren die Kirchen zunächst die «vorrangige *Option für die Armen* als Leitmotiv gesellschaftlichen Handelns», in dem sich die Einheit der Gottes- und Nächstenliebe konkretisiert. «In der Perspektive einer christlichen Ethik muss darum alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden, inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt.»[13] Das Prinzip der *sozialen Gerechtigkeit* zielt auf die Teilhabe und Teilnahme aller an gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen; es verlangt den Abbau bestehender Diskriminierungen aufgrund von Ungleichheiten und gleiche Chancen und Lebensbedingungen für alle Glieder der Gesellschaft.[14] Grundlegend für eine gerechte Gesellschaftsgestaltung sind einerseits das *Solidaritätsprinzip,* das vom einzelnen Eintreten und Hilfeleistung für andere und die Gemeinschaft, wie auch umgekehrt der Gemeinschaft für den einzelnen (besonders für Schwache und Benachteiligte) bedeutet. Es gilt heute auch im weltweiten und intergenerationellen Massstab. Grundlegend ist andererseits das *Subsidiaritätsprinzip,* das sich an Verantwortungsfähigkeit und Verantwortlichkeit des einzelnen orientiert. Es verlangt, dass die Gesellschaft, der Staat oder die EU einzelnen und kleineren Gemeinschaften den notwendigen eigenverantwortlichen Gestaltungsfreiraum einräumen. Subsidiarität schliesst aber (im Sinne einer doppelten Bedeutung) ebenfalls ein, dass die einzelnen und kleineren Einheiten die notwendige Hilfe erhalten, die sie zum eigenständigen, selbsthilfe- und gemeinwohlorientierten Handeln brauchen. In der heutigen Situation bedeutet Subsidiarität, Abschied zu nehmen vom Wunsch nach einem paternalistischen Wohlfahrtsstaat und Eigenverantwortung (im Sinne der Erneuerung der Sozialkultur) zu fördern. Es bedeutet aber nicht eine einseitige Beschränkung staatlicher Zuständigkeit, die eine deutliche Beschränkung der Lebensmöglichkeiten kleinerer Einheiten (besonders der Familien) gegenüber anderen Gesellschaftsmitgliedern mit sich bringen würde.[15]

Bereits im (intergenerationell erweiterten) Solidaritätsbegriff ist die Pflicht eingeschlossen, nicht auf Kosten der Kinder und Kindeskinder zu wirtschaften, Ressourcen zu verbrauchen, die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft auszuhöhlen, Schulden zu machen und die Umwelt zu belasten. «Auch die künftigen Generationen haben das Recht, in einer intakten Umwelt zu leben und deren Ressourcen in Anspruch zu nehmen.»[16] Diese Maxime kommt im Prinzip der *Nachhaltigkeit* und in der Forderung einer «dauerhaft zukunftsfähigen Entwicklung» zum Ausdruck; Nachhaltigkeit schliesst besonders auch die Verantwortung für die Schöpfung ein. Die Sonderstellung des Menschen in der Schöpfung (die biblisch im Kontext seiner Mitgeschöpflichkeit gesehen werden muss), umfasst auch die Pflicht, «als Sachwalter Gottes für die geschöpfliche Welt einzustehen, ihr mit Ehrfurcht zu begegnen und schonend, haushälterisch und bewahrend mit ihr umzugehen»[17].

Grundkonsens einer zukunftsfähigen Gesellschaft

Die genannten ethischen Perspektiven und Prinzipien bilden die Basis für den Beitrag der Kirchen zur Fortentwicklung der Ordnung von Staat und Gesellschaft. Sie können auch von Nicht-Christen akzeptiert werden und wollen beitragen zur Wiedergewinnung des notwendigen ethischen Grundkonsenses im Sinne einer «Übereinstimmung über bestimmte Grundelemente der sozialen Ordnung»[18], die geregelte Verfahren zu wechselseitigem Ausgleich der Überzeugungen und die Schaffung geeigneter gesellschaftlicher (rechtlicher, ökonomischer und sozialer) Strukturen erst ermöglicht.

Hierzu gehören die *Menschenrechte,* die dem Menschen nach christlichem Verständnis aufgrund seiner gottebenbildlichen Würde zukommen und die der Staat zu schützen und zu achten hat. Zwar haben die «wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Grundrechte» (Recht auf Bildung, Arbeit, soziale Sicherung, Gesundheitsvorsorge u. a.) einen besonderen Status;[19] sie ermöglichen aber in vielen Fällen erst die Wahrnehmung der individuellen Grundrechte. Absicherung gegenüber elementaren Lebensrisiken fördert zudem die für eine dynamische Wirtschaft und Gesellschaft notwendige Lern-, Anpassungs- und Wagnisbereitschaft. Den Einrichtungen des Sozialstaates, der sozialen Sicherung und dem öffentlichen Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen kommt daher ein eigener Wert zu; sie dürfen «nicht als ein nachgeordnetes und je nach Zweckmässigkeit beliebig zu ‹verschlankendes› Anhängsel der Marktwirtschaft betrachtet werden»[20].

Die Menschenrechte werden auch im deutschen Grundgesetz anerkannt, und

[12] Nr. 103, vgl. insgesamt Nrn. 93–104.

[13] Nr. 107. Hier wird auf Gottes vorrangige Option für sein armes, geknechtetes Volk, auf die Sozialkritik der Propheten und auf die Gerichtsrede in Mt 25,34–36.40 verwiesen.

[14] Es werden auch die anderen traditionellen Ebenen des Gerechtigkeitsbegriffs (iustitia legalis, distributiva, commutativa) genannt, die jedoch unter den Bedingungen der modernen Gesellschaft nicht mehr genügen können. Der Begriff soziale Gerechtigkeit wird in Anlehnung an die Denkschrift der EKD «Gemeinwohl und Eigennutz» (Ziffer 155) expliziert (vgl. Nrn. 108–114).

[15] Vgl. Nrn. 115–121.

[16] Nr. 122.

[17] Nr. 123.

[18] Nr. 127.

[19] Vgl. insgesamt Nrn. 130–135. Die wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Grundrechte stehen zum einen mit den Freiheitsrechten in einem Spannungsverhältnis. Zum anderen haben sie den Staat zum eigentlichen Adressaten und setzen dessen ökonomische Leistungsfähigkeit voraus. Als Grundrechte haben sie daher einen eingeschränkten Status, der nicht durch Einklagbarkeit gewährleistet ist.

[20] Nr. 133, vgl. Nr. 22.

aus ihnen folgt das Leitbild der *«freiheitlich-sozialen Demokratie»* mit demokratischer Grundordnung, Rechtsstaat, Sozialstaat und Föderalismus als grundlegenden Strukturprinzipen. Es bildet ebenso «unverändert die Grundlage für einen dauerhaften Grundkonsens»[21], wie das Ordnungsmodell einer Sozialen Marktwirtschaft, das ökonomische Effizienz durch Wettbewerb (auf der Grundlage wirtschaftlicher Freiheit) und sozialen Ausgleich als gleichrangige Ziele betrachtet und in einen gerechten Ausgleich zu bringen vermag.[22] Ein ähnlich leistungsfähiges Alternativmodell ist nicht in Sicht. Insbesondere ein Modell «Marktwirtschaft pur» würde die demokratische Entwicklung, die soziale Stabilität, den inneren Frieden und die soziale Gerechtigkeit gefährden. Gleichwohl herrscht Reformbedarf. Die Soziale Marktwirtschaft ist an das veränderte Verhältnis von Arbeit und Kapital (das sich zugunsten des Kapitals verschoben hat), an die Pluralisierung der Lebensstile, an die neuen Rollenverteilungen zwischen den Geschlechtern, an die neuen ökonomischen Herausforderungen und an die langfristigen intergenerationellen und ökologischen Erfordernisse im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips anzupassen; hier ist eine Erweiterung zur «Ökologisch-sozialen Marktwirtschaft» erforderlich.

Das *Menschenrecht auf Arbeit* (als weiteres Grundelement des gesellschaftlichen Basiskonsenses) ist in christlicher Sicht unmittelbarer Ausdruck der Menschenwürde. Es ist zwar nicht einklagbar, aber es verpflichtet die Träger der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu grösstmöglichen Anstrengungen, um die Beteiligung aller am Erwerbsprozess in der Gestalt zu ermöglichen, dass die Entlohnung (in Verbindung mit Steuern, Abgaben und Transfers) ein kulturellen Standards gemässes Leben ermöglicht. Daneben bedarf es aber auch eines (über die reine Erwerbsarbeit hinaus erweiterten) Arbeitsbegriffs, der dem zunehmenden Wechsel zwischen Erwerbsarbeit, Teilzeiterwerb und Haus- und Familienarbeit Rechnung trägt.[23] Die heutige Gesellschaft ist durch einen Trend zur Individualisierung gekennzeichnet, der aber nach Auffassung der Kirchen nicht (wie häufig) als einlinig betrachtet werden darf. Nicht nur, dass es nach wie vor zahlreiche Institutionen und Gruppen gibt, die (entgegen dem Trend zur Privatisierung und Deregulierung) auf Solidarität beruhen, wie Familien, Nachbarschaftsbeziehungen, Kirchen, Gewerkschaften und andere. Es zeichnet sich auch ein Trend zu einer «erneuerten Sozialkultur» ab, der auf veränderten Wertvorstellungen beruht und zum Beispiel in Arbeitsloseninitiativen, Bürgerkomitees, entwicklungspolitisch und ökologisch orientierten Gruppen oder der Frauenbewegung sichtbaren und wirkungsvollen Ausdruck gefunden hat.

Ein *«Leitbild für die Wahrnehmung internationaler Verantwortung»* gehört schon vor dem Hintergrund der wachsenden internationalen Verflechtung und des wachsenden Einflusses der Bundesrepublik zum Grundkonsens einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Damit wächst ihre Verantwortung und Verpflichtung, gerade angesichts der globalen Strukturdefizite und der ungehinderten Dominanz privatwirtschaftlicher Interessen, in der praktischen Politik zu entscheidenden Verbesserungen beizutragen. Hierzu gehören die Förderung der Rechte und Entwicklungsmöglichkeiten der armen Länder, die Beseitigung der Massenarmut, die Bewältigung der Migrationsproblematik, die Verbesserung des internationalen Umweltschutzes, die Annäherung der sozialen Standards und die verantwortliche Gestaltung der internationalen Finanzmärkte.[24]

■ Richtungshinweise für wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen

Auf der Grundlage der theologisch-ethischen Basis und des skizzierten Grundkonsenses für eine zukunftsfähige Wirtschaft und Gesellschaft formulieren die beiden Kirchen zahlreiche Vorschläge für konkrete Veränderungen, die sie nicht als detaillierte Vorschläge, sondern als «Richtungshinweise» verstanden wissen wollen.[25]

«Die *Arbeitslosigkeit* ist kein unabwendbares Schicksal, dem Politik, Wirtschaft und Gesellschaft hilflos ausgeliefert wären.» Die Voraussetzungen für eine Verbesserung sind besonders aufgrund der modernen Infrastruktur, der qualifizierten Arbeitnehmerschaft, der stabilen Preise, der niedrigen Zinsen und der funktionierenden Sozialpartnerschaft durchaus gegeben. «Es besteht deshalb kein Anlass, den ‹Standort Deutschland› schlechtzureden. Vielmehr kommt es darauf an, dass die Soziale Marktwirtschaft unter Beweis stellt, dass sie ein Problem wie die lang andauernde Massenarbeitslosigkeit lösen kann und damit einer Wirtschaftsordnung ohne soziale Verpflichtung überlegen ist.»[26] Um möglichst allen Teilnahmemöglichkeiten an Erwerbsarbeit zu ermöglichen, sind Politik, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Unternehmen, Einrichtungen (einschliesslich der Wohlfahrtsverbände und Kirchen) unter anderem verpflichtet, als Verantwortungsträger gemeinsam zusammenzuwirken. Da neue Arbeitsplätze am regulären Arbeitsmarkt zunächst von einer effektiven und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu erwarten sind, bedarf es verbesserter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Die Orientierung von Lohnzuwächsen am Produktivitätsfortschritt, mehr Gestaltungsspielraum bei Arbeitszeitregelungen und Lohnabschlüssen, eine arbeitsplatzfördernde Reform des Steuer- und Abgabensystems (einschliesslich der Senkung von Lohnnebenkosten) und verstärkte Innovationsanreize werden hier genannt. Ferner bedarf es einer Verbesserung des Ausbildungssystems und einer neuen «Kultur der Selbständigkeit», die insbesondere junge Menschen zum Aufbau einer selbständigen Existenz ermutigt und (durch entsprechende Massnahmen) befähigt. Vorhandene Arbeit muss aber auch neu geteilt werden; die Kirchen befürworten die Umwandlung (zumindest eines Teils) der Überstunden in reguläre Arbeitsplätze, Arbeitszeitverkürzungen ohne vollen Lohnausgleich, Arbeitszeitflexibilisierung und die Schaffung von mehr Teilzeitstellen, wobei aber die Untergrenzen sozialer Absicherung beachtet werden müssen.[27] Daneben sind die «aktiven Instrumente der gestaltenden Arbeitsmarktpolitik» auszuschöpfen und weiterzuentwickeln, die ein breites Bündel von Massnahmen (wie Qualifikations- und Arbeitsbeschaffungsmassnahmen oder Beschäftigungsgesellschaften) umfassen.

[21] Nr. 137.

[22] Die Soziale Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnung ist nach dem 2. Weltkrieg (in Weiterführung ordoliberaler Modelle) von A. Müller-Armack federführend entwickelt und auch von der Katholischen Soziallehre beeinflusst worden. Sie verbindet Markt, Wettbewerb und Privateigentum mit partieller Umverteilung und sozialstaatlicher Absicherung durch geeignete institutionelle und rechtliche Regelungen (Betriebs- und Unternehmensverfassung, Wettbewerbsschutz, Tarifautonomie, soziale Sicherungssysteme. Arbeits- und Wohnungsmarktpolitik u.a.) (vgl. Nr. 143, insgesamt Nrn. 142–150, ferner A. Rich, Wirtschaftsethik, Bd. 2: Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Weltwirtschaft aus sozialethischer Perspektive, Gütersloh ²1992, 269–276).

[23] Vgl. Nrn. 151–155.

[24] Vgl. Nrn. 161–165.

[25] Nr. 166. Die knapp gehaltenen und zahlreichen Gesichtspunkte können nachfolgend nur schwerpunktmässig (besonders sofern sie auch für die Schweiz von Interesse sind) wiedergegeben werden.

[26] Nr. 167.

[27] Vgl. Nrn. 21. 167–173. 188. Nicht alle können ihre Arbeit teilen; auch sind die Auswirkungen auf die soziale Sicherung im Alter und bei Arbeitslosigkeit mitzubedenken. Die Kirchen fordern in diesem Zusammenhang auch, die in Deutschland zunehmend verbreiteten (beitragsfreien) geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in die Sozialversicherung einzubeziehen.

«Auch angesichts knapper öffentlicher Kassen bleibt es sinnvoller, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren»[28], zumal in vielen Bereichen (z.B. Landschaftspflege, personenbezogene Dienstleistungen) Arbeit vorhanden ist, die durch den regulären Arbeitsmarkt nur unzureichend abgedeckt wird. Hier kann auch eine Verzahnung von Arbeits- und Sozialeinkommen (in Kooperation mit der Privatwirtschaft) hilfreich sein und zugleich den Betroffenen den Wiedereinstieg in reguläre Beschäftigungsverhältnisse erleichtern. Schliesslich sollten lokale Beschäftigungsinitiativen, die in Kooperation verschiedener gesellschaftlicher Institutionen entstanden sind, ebenso gefördert werden, wie Zwischenformen zwischen Erwerbsarbeit, Familienarbeit und ehrenamtlicher Tätigkeit.

Die *sozialen Sicherungssysteme* müssen auch in Zukunft Absicherung gegen elementare Lebensrisiken und persönliche Entfaltungschancen gewährleisten, da auch künftig der Grossteil der Bevölkerung dies nicht aus eigenem Vermögen zu leisten vermag. Grundsätzlich sollte die Diskussion um die Finanzierungsprobleme des Sozialstaats als gesellschaftspolitische Gestaltungsaufgabe und nicht nur als finanzpolitische Spardebatte geführt werden. Hohe Bedeutung kommt der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu, denn «nicht der Sozialstaat ist zu teuer, sondern die hohe Arbeitslosigkeit»[29]. Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass die Arbeitslosigkeit sinkt, wenn sozialstaatliche Leistungen abgebaut werden. Gleichwohl betonen die Kirchen an mehreren Stellen, dass der Umbau des Sozialstaats notwendig ist und (gerade im Blick auf die wachsende Staatsverschuldung zu Lasten kommender Generationen) nicht ohne Einschnitte bewerkstelligt werden kann. Auch in den 60er und 70er Jahren verdienten die Strukturen der Bundesrepublik Deutschland den Namen Sozialstaat. Allerdings ist zwischen quantitativen und qualitativen Veränderungen zu unterscheiden und die Lasten und Leistungen sind gerecht und solidarisch zu verteilen. Näherhin müssen die Regelsätze der *Sozialhilfe* bedarfsorientiert bleiben und sind mit verbessertem Familienlastenausgleich zu verbinden, wobei der Abstand zu den unteren Lohngruppen zu wahren ist. Das Vertrauen in die *Rentenversicherung* muss wiederhergestellt und ein weiterer Anstieg durch die demographische Entwicklung vermieden werden. In diesem Zusammenhang ist die zu erwartende Zuwanderung dann positiv, wenn die Zugewanderten im erwerbsfähigen Alter sind und ihnen gesicherte Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Bei der schwierigen Strukturreform im *Gesundheitswesen* muss auch in Zukunft auf der Basis von Solidarität und Gerechtigkeit ein vollwertiger Zugang für jedermann (unabhängig von der jeweiligen Einkommenssituation) gewährleistet werden. Allzu rigide Begrenzungen würden nicht nur Einkommensschwache in unvertretbarer Weise benachteiligen, sondern in der Folge auch höhere gesamtwirtschaftliche Folgekosten nach sich ziehen. Grundsätzlich ist der Vorrang von Prävention, Rehabilitation und ambulanter vor stationärer Hilfe zu beachten und einer Reduktion von Medizin und Pflege auf technische Vollzüge entgegenzuwirken.[30] Hingegen könnten (entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip) die Leistungen der sozialen Sicherungssysteme bei höheren Einkommensschichten durch vermehrte private Vorsorgeleistungen ergänzt und entsprechend reduziert werden. Solidarität und soziale Gerechtigkeit gebieten es ferner, mehr Steuergerechtigkeit herzustellen, Steuervergünstigungen und Subventionen zu überprüfen und Steuerhinterziehung und Korruption entschiedener zu bekämpfen.[31]

Die *gesellschaftliche Solidarität* muss gestärkt werden. Es ist eine vorrangige sozialstaatliche Aufgabe (die auch vom Bundesverfassungsgericht anerkannt worden ist), für einen gerechten Ausgleich der Belastungen und wirtschaftlichen Nachteile durch Kindererziehung zu sorgen. *Familien,* aber auch «Personen, wie zum Beispiel Alleinerziehende, die ausserhalb der Ehe vergleichbare familiale Leistungen erbringen»[32], dürfen weder durch das Steuersystem noch im System der sozialen Sicherung gegenüber Kinderlosen benachteiligt werden. Kindergeld und Erziehungsgeld sind so zu gestalten, dass Kinder nicht Ursache der Armut sein können. Familientätigkeit bedarf stärkerer gesellschaftlicher Anerkennung, und es muss auf eine stärkere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit hingearbeitet werden. Familienfragen müssen Bestandteil der Unternehmenspolitik sein (besonders durch Teilzeitarbeit und Flexibilisierung der Arbeitszeit) und auch im Wohnungsbau stärker berücksichtigt werden. Mehr Kindertageseinrichtungen sind notwendig: sie entlasten gerade auch die Familien und Alleinerziehende in besonders schwierigen Situationen. Letztere, zu denen häufig auch ausländische Familien gehören, bedürfen zudem besonderer Beratung und Hilfe. Ausdrücklich fordern die Kirchen, die dominierenden Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, die ursächlich ist «für die weithin noch fehlende Chancengerechtigkeit für Frauen»[33], zu überwinden. Das im Konsultationsprozess deutlich hervorgetretene Anliegen der *Frauen,* die bezahlte und die (bis anhin weithin von ihnen geleistete) unbezahlte Arbeit mit Männern gerecht zu teilen, erfordert strukturelle Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Es bedarf unter anderem einer gleichrangigen Anerkennung der Familienarbeit, einer Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildungs- sowie der Wiedereinstiegsmöglichkeiten und einer eigenständigen sozialen Sicherung für Frauen. «Insbesondere sind Massnahmen zu unterstützen, die den Anteil der Frauen in Entscheidungspositionen im Bildungswesen und in den Medien, in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik sowie in der Kirche erhöhen.»[34] Hinsichtlich der Verbesserung der Zukunftschancen von *Jugendlichen* bedarf es einer Ausbildung, die neben der Wissensvermittlung auch die Persönlichkeitsentwicklung integriert. Genügend Ausbildungsplätze sind zur Verfügung zu stellen (eine Pflicht der Arbeitgeber, einschliesslich der Kirchen) und auf eine Gleichwertigkeit und bessere Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung ist hinzuwirken. Die *Vermögensverteilung* soll – entgegen dem derzeitigen Trend zur Konzentration bei vermögensstarken Schichten – gerechter verteilt werden. Es bedarf nicht nur einer vermehrten Förderung von Kapitalvermögen in Arbeitnehmerhand, sondern auch (im Sinne der Sozialpflichtigkeit des Eigentums) einer stärkerer Heranziehung der Vermögen an gesamtstaatlichen Aufgaben. Im Blick auf eine neue *Sozialkultur* sind geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung sozialer Netzwerke und Dienste sowie von ehrenamtlichem Engagement zu schaffen, die auch Gegenleistungen, wie zum Beispiel Aufwandsentschädigungen, Weiterbildungsmöglichkeiten und die Berücksichtigung von ehrenamtlichem Engagement bei Bewerbungen umfassen sollen.[35]

[28] Nr. 174, vgl. Nrn. 14–18.

[29] Nr. 190, vgl. Nr. 19.

[30] «Menschliche Zuwendung und Patientennähe sind unentbehrliche Kennzeichen einer humanen Gesundheitsversorgung» (Nr. 185, vgl. insgesamt Nrn. 177–191).

[31] Die Kirchen fordern ferner die Massnahmen der sozialen Wohnungsbaupolitik stärker den tatsächlich Bedürftigen zukommen zu lassen und Beamte vermehrt an der Altersversorgung zu beteiligen (vgl. Nrn. 182. 184).

[32] Nr. 192, vgl. insgesamt Nrn. 192–199.

[33] Nr. 201.

[34] Nr. 203, vgl. insgesamt Nrn. 153. 173. 200–203.

[35] Vgl. Nrn. 23–24. 204–223.

Gestaltungsaufgaben

Zu den grossen politischen Gestaltungsaufgaben gehört erstens die Förderung des *ökologischen Strukturwandels.* Nachhaltige Entwicklung impliziert als Verteilungsregel, dass «Recht und Billigkeit der Ressourcennutzung sowohl unter der jetzt lebenden Weltbevölkerung als auch im Ablauf der Generationen gewährleistet sein (müssen).»[36] Es bedarf einer «Langzeitökonomie», die an die Tragekapazität der ökologischen Systeme zurückgebunden ist. Hierfür bedarf es einer weiteren Entkoppelung von Ressourcenverbrauch/Umweltbelastung und wirtschaftlicher Entwicklung durch naturangepasste Stoffströme, verbessertes Recycling, Schaffung von Substituten und weiterer Emissionsminderung. Grundsätzlich wird die Strukturanpassung des Steuer- und Finanzsystems für ökologische Ziele von den Kirchen gefordert, auch wenn Vorschläge (Abschaffung von umweltschädlichen Subventionen, Energie- und CO_2-Steuer zugunsten der Entlastung der Lohnnebenkosten) von den Folgen her unterschiedlich eingeschätzt werden. Auf alle Fälle sollte der Staat im notwendigen Umfang durch Abgaben, Auflagen, Haftungsregeln und finanzielle Anreize Rahmenbedingungen setzen, die ökologisch verträgliches Wirtschaften und vorsorgenden Umweltschutz begünstigen. Hierzu gehören auch Strukturreformen im Energiesektor und eine stärkere ökologische Ausrichtung der Landwirtschaft unter Einschluss einer ausreichenden Zukunftsperspektive für die bäuerlichen Familienbetriebe, die durch Pflege der Kulturlandschaft wichtige gesamtgesellschaftliche Leistungen erbringen. Im Verkehrsbereich sind Reformen in Richtung auf kürzere Verkehrswege, Verlagerung auf umweltfreundlichere Transportmittel, umweltgerechte Ausrichtung der Transportkosten und verändertes Mobilitätsverhalten notwendig. Insgesamt ist in den westlichen Ländern ein veränderter Lebensstil und eine Abkehr vom überzogenen Konsum- und Wohlstandsdenken erforderlich. Vom Kriterium der Nachhaltigkeit her ist Lebensqualität kaum noch durch «mehr» und «schneller», sondern durch «weniger», «langsamer» und «bewusster» zu erreichen.

Bei den weiteren grossen Gestaltungsaufgaben muss die *Deutsche Einheit* weiter mit Leben erfüllt werden. Sie bedarf der Solidarität aller, die auch Verzichtsbereitschaft einschliesst. Die *Europäische Einigung* muss erweitert und vertieft werden. Eine Reihe von ost- und mitteleuropäischen Staaten sollte aufgenommen und die politische Handlungsfähigkeit in der Aussen-, Sicherheits-, Innen- und Rechtspolitik (auch durch die Einführung des Mehrheitsprinzips bei sensiblen Entscheidungen) gestärkt werden. Die sozialen Sicherungssysteme in Europa bedürfen einer stärkeren Angleichung auf einem Niveau, das soziale Mindeststandards in allen Staaten gewährleistet. Trotz zunehmender *internationaler Regelungsdichte* und erster Ansätze gemeinschaftlichen solidarischen Handelns sind weitere Vereinbarungen in wichtigen Gebieten notwendig. Hierzu gehören Regelungen im Handels- und Kartellrecht, der Abbau von Protektionismus, verbesserte Aufsichtsmöglichkeiten über die internationalen Finanzmärkte, die vermehrte internationale Abstimmung in der Migrations- und Flüchtlingspolitik und ein Ausbau der sozial- und entwicklungspolitischen Kooperation. «Es geht darum, die internationale Entwicklung unter den Primat der Politik zu bringen und einen Ordnungsrahmen mit wirksamen Sanktionen und Instrumenten zu schaffen.»[37] Verantwortung für die eine Welt bedeutet, dass alle nationalen Entscheidungen auch aus der Sicht dieser einen Welt getroffen werden und dass Entwicklungspolitik endlich zum Querschnittsthema der Gesamtpolitik wird.

Aufgaben der Kirchen

Die beiden Kirchen anerkennen ausdrücklich, dass kirchliches Engagement für gesellschaftliche Veränderungen überzeugender ist, wenn es innerkirchlich Entsprechung findet. Die Kirchen, die in Deutschland mit Diakonie und Caritas zu den *grossen Arbeitgebern* zählen, sind gefordert, selbst für familiengerechte Arbeitsverhältnisse zu sorgen und die Gleichstellung von Mann und Frau zu beachten. Wo einschneidende Sparmassnahmen erforderlich sind, muss Teilen der Arbeit und (in zumutbarem Rahmen) Gehaltseinschränkung Vorrang vor Entlassung haben. Auch in anderen wirtschaftlichen Bereichen (wie z. B. bei der Geldanlage oder der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen) sollen die Kirchen die eigenen Forderungen umsetzen.

Aber auch im Bereich *Verkündigung* und bei der Wahrnehmung ihres *Auftrags zur Weltgestaltung* nehmen die Kirchen insbesondere durch Caritas, Diakonie und die weltweit tätigen kirchlichen Hilfswerke, aber auch durch vielfältige nichtprofessionelle karitative Initiativen auf Gemeindeebene am gesellschaftlichen Dialog und an den sozialen Spannungslagen der Gesellschaft wie der übrigen Welt teil. Auch in Zukunft müssen die Kirchen den Kontakt zur Arbeitswelt pflegen und die «runden Tische sozialer Verantwortung»[38] fortführen, sich gegen Ausländerfeindlichkeit engagieren und sich aktiv für Umweltschutz einsetzen. Verkündigung soll nicht nur auf den Bereich des einzelnen bezogen sein, sondern sich auch auf die sozialen, kulturellen und strukturellen Bedingungen seiner Existenz richten. Schliesslich sind Erziehung und Bildung Bereiche, in denen die beiden Kirchen vom Kindergarten, über Religionsunterricht bis zur Erwachsenenbildung (besonders auch in ihren Akademien und Sozialinstituten) zur wertorientierten Erziehung und ethischen Bewusstseinsbildung beitragen.

Bilanz und erste Reaktionen

Das vorliegende ökumenische Wort[39] der beiden deutschen Kirchen muss zunächst im Zusammenhang seiner Entstehungsgeschichte verstanden und beurteilt werden. Im *Konsultationsprozess,* der in der Katholischen Kirche der USA und Österreichs Vorbilder besitzt, scheint ein neues Verständnis kirchenamtlicher Stellungnahmen in Deutschland durch. Dieses orientiert sich einerseits stärker am Kirchenverständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils und an praktizierter dialogischer Offenheit im Rahmen der gesamten Gesellschaft als die bis anhin übliche Praxis, Verlautbarungen durch Kirchenleitungen und Expertengremien allein erarbeiten zu lassen. Andererseits wird aber auch die Frage nach Funktion und Wirkung solcher Stellungnahmen mehrschichtig beantwortet. Nicht nur das Dokument selbst ist ein Beitrag zum gesellschaftlichen Diskurs; ein Schwergewicht liegt auf der gesellschaftsgestaltenden, konsensvermittelnden und pädagogischen (einstellungsveränderenden) Wirkung des Konsultationsprozesses selbst, der sich bis in konkrete Initiativen hinein ausgewirkt hat. Hier scheint ein neues Bewusstsein erweiterter sozialethischer Verantwortung der Kirchen als Institutionen in demokratischen Gesellschaften durch, das zu begrüssen ist.

Gegenüber dem Diskussionspapier, das zu Recht mitunter deutlich kritisiert wur-

[36] Nr. 224.

[37] Nr. 241, vgl. insgesamt Nrn. 209–214. 233–242.

[38] «Runde Tische sozialer Verantwortung», organisiert von Gemeinden, Diözesen und Landeskirchen, versuchen Vertreter und Vertreterinnen aus Politik, Verwaltung, Gewerkschaften mit Betroffenen über die wirtschaftlichen und sozialen Probleme vor Ort ins Gespräch zu bringen (vgl. Nr. 252, vgl. insgesamt Nrn. 244–258).

[39] Die Form ökumenischer Verlautbarungen in wichtigen gesellschaftlichen und ethischen Fragen wurde in der Vergangenheit schon häufiger gewählt.

de,[40] das aber auch nicht als eigentlicher Textentwurf gedacht war, stellt die vorliegende Fassung einen Neuentwurf dar. Das Dokument zeugt aufs Ganze gesehen von hoher Sachkenntnis und Ausgewogenheit. Dies gilt gerade auch für den theologisch-ethischen Grundlegungsteil, der recht umfassend Perspektiven des biblischen Ethos umreisst und klare *sozialethische Prinzipien* formuliert. Über die auch für die klassische Katholische Soziallehre prägenden Prinzipien hinaus ist besonders die Ergänzung des eigenständigen Prinzips der Nachhaltigkeit hervorzuheben, dass es erlaubt, die Verantwortung für die Umwelt (bzw. Schöpfung) und für kommende Generationen auf sozialethischer Ebene auf den Begriff zu bringen und so angemessen zu gewichten. Es ist zu begrüssen, dass diese Verantwortungsdimension, die im gesellschaftlichen Bewusstsein (wie auch im Konsultationsprozess) etwas ins Hintertreffen geraten ist, auch im Konkretisierungsteil (Ökologisch-soziale Marktwirtschaft/ökologischer Strukturwandel) insgesamt angemessen berücksichtigt worden ist. Mit der «vorrangigen Option für die Armen, Schwachen und Benachteiligten» beziehen sich die Kirchen auf ein Prinzip, das besonders in der Befreiungstheologie eine wichtige Rolle spielt und das als «Leitmotiv gesellschaftlichen Handelns»[41] die Prinzipien Gerechtigkeit und Solidarität ergänzt. Sofern so das besondere Anliegen des gesamten Dokuments auf der Prinzipienebene zum Ausdruck gebracht wird, besonders auf die Lage der Benachteiligten aufmerksam zu machen, ist dies sinnvoll und berechtigt. Ob es tatsächlich vom normativen Gehalt über die beiden letztgenannten Prinzipien hinausreicht, wenn es (wie im Dokument) auf gleiche Partizipationschancen für alle abzielt, sei dahingestellt. Ausserdem ist auch nicht a priori auszuschliessen, dass die vorrangige Option für die Armen mit anderen Prinzipien (z. B. der Nachhaltigkeit im intergenerationellen Sinn) in Konflikt geraten kann und gegebenenfalls für Abwägungen offen sein muss.[42]

Dass in einem eigenen Hauptteil die Formulierung eines *Grundkonsenses für eine zukunftsfähige Gesellschaft* versucht wird, ist wertvoll, da hier das zentrale Anliegen des Dokuments systematisiert wird. Ausgehend von den Menschenrechten werden umfassende Rahmenlinien umrissen, die breite Zustimmung versprechen, zugleich aber auch von Inhalt und Gewichtung her angemessen und konkret genug sind, um Defizite zu benennen und bewusstseinsbildend zu wirken.

Die Abschnitte zu den *konkreten wirtschaftlich-sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen* der Gegenwart behandeln eine Fülle von Themenbereichen und Einzelfragen und entsprechen darin der heutigen komplexen Realität. Oft genug divergieren Einschätzungen und Handlungsempfehlungen in Wissenschaft und Gesellschaft nicht unerheblich. Hier war eine schwierige und vielschichtige Aufgabe zu bewältigen, die Themen richtig zu gewichten und Balance zu halten zwischen der Gefahr einseitiger Parteinahme und Kompetenzüberschreitung einerseits und Rückzug ins Unverbindliche andererseits. Die Kategorie der «Richtungshinweise» verdeutlicht das Bemühen, die Abgrenzung zwischen sozialethischer Orientierung und konkret politischer Entscheidung zu wahren. Das Grundanliegen des Dokumentes ist es, die Soziale Marktwirtschaft als Ordnungsmodell von ihren (auch ethischen) Grundlagen her in Erinnerung zu rufen und gegenüber Tendenzen zu einem Modellwechsel in eine liberalistische Richtung sowie gegenüber ökonomistischen Tendenzen abzugrenzen. Zugleich wird aber auch der Reformbedarf eindeutig herausgestellt und Defizite der gegenwärtigen Sozialstaatspraxis und die verbreitete Tendenz zu «Besitzstandswahrung und Stukturkonservatismus» deutlich kritisiert.[43] Für eine entsprechende Neuorientierung und Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft (unter Einschluss der Nachhaltigkeitsperspektive) Position bezogen und eine überzeugende sozialethische Basis geliefert zu haben, ist das entscheidende Verdienst des Dokuments. Die Kirchen haben zudem den Mut bewiesen, in einigen *aktuellen Fragen* (z. B. bei den Reformvorschlägen zur Sozialhilfe oder der Krankenversicherung) eindeutig Stellung zu beziehen, auch auf die Gefahr hin, auf Widerspruch zu stossen. Die Kritik in ersten Reaktionen bezieht sich dann auch primär auf diesen Punkt. Hier sind auch inhaltliche Spannungen zwischen reformerischen und strukturkonservativen Postulaten auszumachen und es ist kein völlig kohärentes Reformpaket vorgelegt worden. Auch sind an einigen Stellen die verschiedenen Überarbeitungsschritte spürbar, was aber in einem solchen Dokument kaum zu vermeiden sein dürfte. Bemerkenswert bleibt, dass die Probleme und Benachteiligungen für grosse Gruppen der Bevölkerung, wie der Familien, der Jugendlichen und der wachsenden Zahl der von Armut Betroffenen (die weniger im Bewusstsein der Öffentlichkeit stehen), klar formuliert wurden. Zentrale Postulate der Frauenbewegung werden hier wohl erstmals in so deutlicher Weise von den beiden Kirchen aufgegriffen.

Eine detaillierte Diskussion der *Einzelvorschläge* ist an dieser Stelle nicht zu leisten. Es seien nur einige selektive Kritikpunkte herausgegriffen. Zum Beispiel hätte die Dauersubventionierung von Sektoren und Branchen, die den eingeforderten dynamisch-innovativen Strukturwandel behindert und erhebliche sozialethische Probleme aufwirft, deutlicher problematisiert werden können. Dem Postulat einer gleichmässigeren Vermögensverteilung (und der vermehrten Beteiligung von Arbeitnehmern am Produktivvermögen) ist sozialethisch zuzustimmen; bei der naheliegenden Forderung, Besserverdienende stärker zu gesamtstaatlichen Aufgaben heranzuziehen, hätten aber auch die möglichen nicht-intendierten Nebenfolgen miteinbezogen werden müssen (z. B. Kapitalflucht, Steuerflucht), die sich aus den Dilemmasituationen supranationaler Verflechtung bei unzureichenden Rahmenbedingungen ergeben. Im Zusammenhang mit der Rentenversicherungsreform wäre der Vorschlag eines Modellwechsels zu einer staatlich finanzierten Grundrente der Erwähnung und sozialethischen Beurteilung wert gewesen. Gleiches gilt im Kontext der neuen Sozialkultur und der Förderung gesellschaftlicher Solidarität für den beachtlichen Beitrag der Wehr- und Zivildienstleistenden und derjenigen, die ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren. Es besteht zudem eine Ungleichbehandlung, sofern gegenwärtig nur ein Teil der jungen Erwachsenen in Deutschland hier einen Beitrag leistet. Auch auf die schwierige Lage der Hochschulen und auf die Probleme der Absolventen am Arbeitsmarkt hätte verwiesen werden können. Zudem hätte der Beitrag, den die Theologischen Fakultäten durch Forschung und Ausbildung zu wertbezogenem Handeln in der Gesellschaft leisten, eine deutlichere Hervorhebung verdient gehabt. Schliesslich wäre im Bereich des ökologi-

[40] Vgl. die Übersicht bei A. Foitzik, Nicht das letzte Wort. Konsultationsphase für ein Sozialwort der Kirchen abgeschlossen, in: Herder Korrespondenz 50 (1996), 123–128, ferner W. Ernst, Ein hoher sozialethischer Anspruch. Der Konsultationsprozess zu einem gemeinsamen Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, in: Von Gott reden in säkularisierter Gesellschaft (FS K. Feiereis), hrsg. v. E. Coreth u. a., Leipzig 1996, 325–340.

[41] Nr. 107.

[42] Insofern scheint mir die Formulierung «alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft (muss) an der Frage gemessen werden, inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt» (ebd.) nur dann zutreffend, wenn man sie nicht in einem ausschliesslichen Sinn versteht.

[43] Nr. 10.

schen Stukturwandels eine eindeutigere Option für eine ökologische Steuerreform wünschenswert gewesen. Ohne eine Anpassung des Preismechanismus an ökologische Erfordernisse wird der geforderte Strukturwandel in Richtung Nachhaltigkeit nicht zu haben sein.

Der insgesamt positive Eindruck spiegelt sich auch in den *ersten Reaktionen.* Das Dokument ist in den Medien auf breite Resonanz gestossen. Hochrangige Vertreter der Parteien, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände würdigten das Dokument als wichtigen Beitrag, wenngleich jeweils auf unterschiedliche Aussagen abgehoben und besonders aus den Reihen der CDU/FDP auch Kritik geübt wurde. Im Bereich der Tagespresse lobte R. Hank in der eher konservativ-liberalen Frankfurter Allgemeinen Zeitung besonders die konstruktiv optimistische Auseinandersetzung mit dem Komplex der Globalisierung und die Fortführung der Option für die Soziale Marktwirtschaft, nicht ohne an Schwierigkeiten der Kirchen mit diesem Ordnungsmodell in der Vergangenheit zu erinnern. Einige dezidierte Aussagen zu aktuellen Reformvorschlägen («gut gemeint, aber überflüssig») und spannungsreiche Einzelaussagen («wirtschaftspolitische Gemischtwarenläden») fanden die deutliche Kritik des Kommentators.[44] In der eher sozial-liberalen Süddeutschen Zeitung findet E. zur Bonsen Anerkennung für das Grundanliegen der Kirchen, zu Wertorientierung und gesellschaftlichem Konsens beizutragen («Wer sonst, als die Kirchen könnte dies noch lagerübergreifend, mit ähnlicher moralischer Autorität tun?»)[45]. Mit parteipolitischer Brille diagnostiziert der Kommentator eine Entwicklung nach links und eine wachsende Übereinstimmung der Kirchen mit rot-grünen Positionen. Der katholische Sozialethiker L. Roos attestiert im Rheinischen Merkur den Kirchen, eine für unsere Gesellschaft durchaus heilsame «Mixtur aus hilfreichen Einsichten und unverzichtbaren ethischen Einstellungen» vorgelegt zu haben.[46] Trotzdem zollt der Autor den Kirchen nur «eingeschränktes Lob». Er verweist auf die Zunahme von Zins- und Mieteinnahmen sowie von Kapitalvermögen bei Arbeitnehmern und kritisiert die These von der zunehmenden Verlagerung von der Arbeit zum Kapital und die Beschränkung vermehrter privater Vorsorgeleistungen auf höhere Einkommensschichten. Auch wäre seiner Auffassung nach eine stärkere gesellschaftsstrukturelle Ausrichtung (gegenüber dem «Touch von Sozialromantik») und eine klarere Benennung der «Macht der Funktionäre» in der Verbändegesellschaft ebenso sinnvoll gewesen, wie ein Hinweis auf Betriebsvereinbarungen, die in Krisensituationen durch Arbeitszeit- und Lohnkürzung Arbeitsplätze erhalten haben.[47]

■ **Anknüpfungspunkt: Ökumenische Konsultation «Zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz»**

Das vorgestellte Dokument ist ohne Zweifel in zahlreichen Bereichen (z. B. Arbeitslosigkeit, Globalisierung, ökologische Reform der Marktwirtschaft, wachsende Armut, internationale Verantwortung) auch für die Schweiz von Interesse. Dies gilt insbesondere auch für die aufgeworfenen Grundfragen nach den Wertmassstäben und sozialethischen Eckpfeilern bei der Neuorientierung der Gesellschaft und für die Frage nach dem gesellschaftlichen Grundkonsens angesichts der gegenwärtigen dynamischen Veränderungen und zunehmenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme. Andere Fragen stellen sich hierzulande gar nicht oder nicht in der selben Weise (wie die deutsche Vereinigung) oder sie müssen aufgrund der andersgearteten Strukturen (z. B. der sozialen Sicherungssysteme) anders beantwortet werden. Wieder andere Fragen (wie die Europäische Union) sind in der Schweiz erheblich kontroverser, als in Deutschland.

Einen direkten Anknüpfungspunkt (zum Inhalt, wie auch zur Entstehungsgeschichte des vorgestellten Dokuments) bietet der Beschluss des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Schweizer Bischofskonferenz vom September des vergangenen Jahres, ab 1998 ebenfalls eine Ökumenische Konsultation «Zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz» durchzuführen. Wie in einem Pressecommuniqué ausgeführt wird, soll sie auch einen Beitrag der Kirchen zur 150-Jahr-Feier des schweizerischen Bundesstaates darstellen und die Grundlage für einen Brief oder eine Botschaft der Kirchen im Jahr 2000 bilden. An dem auf zwei Jahre angelegten Konsultationsprozess sollen sich neben Kirchenmitgliedern und kirchlichen Institutionen auch Parteien, Organisationen, Verbände und alle sonstigen Interessierten beteiligen können. Eine erste Impulstagung hat bereits am 14. März 1997 in Bern stattgefunden, und in einigen Wochen wird voraussichtlich ein Grundlagentext zur Diskussion vorliegen. Das Institut für Sozialethik des SEK und die Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax (die mit der Koordination beauftragt sind) sehen in einem Rundschreiben (vom 10. Januar 1997) ein zentrales Anliegen darin, angesichts der «wie eingefroren» erscheinenden Lösungskapazität von Demokratie und Sozialpartnerschaft in der Schweiz eine breite Debatte über die soziale und wirtschaftliche Zukunft unseres Landes auszulösen, in der die ethische Dimension zu Geltung gebracht werden kann. Der gelungene Konsultationsprozess in Deutschland kann für dieses Projekt nur eine Ermutigung sein. *Wilfried Lochbühler*

Dr. theol. Wilfried Lochbühler ist Forschungsbeauftragter am Institut für Sozialethik an der Theologischen Fakultät der Hochschule Luzern

[44] Vgl. R. Hank, Das Wort, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 1. März 1997, S. 1 f.; diese Ausgabe widmete dem Dokument 4 Artikel, darunter eine ganzseitige Zusammenfassung des Inhalts.

[45] Vgl. E. zur Bonsen, Segen für den Sozialstaat, in: Süddeutsche Zeitung vom 1./2. März 1997, S. 4.

[46] L. Roos, Veränderung als Chance, in: Rheinischer Merkur Nr. 10 vom 7. März 1997, S. 3.

[47] Vgl. ebd. Der Hinweis auf Betriebsvereinbarungen wird allerdings im Zusammenhang des eigenen wirtschaftlichen Handelns der Kirchen erwähnt (vgl. Nr. 245).

Kirche in der Schweiz

KIPA: 80 Jahre Nachrichtenvermittlung

Im Februar 1917 begann Ferdinand Rüegg als Redaktor der «Schildwache» in Olten unter dem Namen «Katholische Internationale Presseagentur KIPA» täglich ein Nachrichtenbulletin zu verbreiten. So kann die KIPA dieses Jahr ihr 80jähriges Bestehen feiern, auch wenn aus der Einzelfirma die heutige Genossenschaft geworden ist: denn auch sie bezweckt den Betrieb einer Nachrichtenagentur. Gemäss Zweckartikel erreicht sie dies «durch das Beschaffen, Bearbeiten und Verbreiten von Informationen, Berichten und Kommentaren über die Römisch-katholische Kirche, die übrigen Kirchen und Religionsgemeinschaften und über religiöse, kirchliche, kulturelle und soziale Belange ganz allgemein».

Unter dem Titel «Niemand ist eine Insel – Au-delà des chapelles» gab die KIPA zu ihrem Jubiläum, das im Rahmen der Generalversammlung in Freiburg noch feierlich zu begehen sein wird, eine zweisprachige Jubiläumsschrift heraus, die vor allem einen Rückblick, aber auch manche Ausblicke bietet.[1] Der geschichtliche Rückblick, von Redaktor Maurice Page stammt der französische Text und von Redaktor Walter Müller seine deutsche Fassung, beschränkt sich auf die grossen Linien, muss sich auf die grossen Linien beschränken, weil das Archiv der KIPA weitgehend verloren gegangen ist.

Im Dienst der «guten Presse»

Die schweizerische KIPA ist die älteste katholische Nachrichtenagentur der Welt, weil verschiedene Versuche im 19. Jahrhundert Pläne blieben oder dann schon bald misslangen. Die beiden deutschsprachigen Partneragenturen der KIPA entstanden erst nach dem Zweiten Weltkrieg, die österreichische Kathpress 1946 und die deutsche KNA 1952. Mit ihr schloss die KIPA 1953 einen Zusammenarbeitsvertrag, der im wesentlichen die Tätigkeitsgebiete absteckte und zum Informationsaustausch verpflichtete. Pläne für eine weitergehende Zusammenarbeit wurden schon früher entwickelt, verwirklicht wurde eine engere Zusammenarbeit erst mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Mit den Partneragenturen Kathpress, KNA und KNP (der inzwischen aufgelösten niederländischen Agentur) gründete die KIPA 1962 die immer noch bestehende römische Gemeinschaftsredaktion der deutschsprachigen katholischen Nachrichtenagenturen CIC (Centrum Informationis Catholicum).

Eine andere Form internationalen Wirkens wuchs dem französischen Dienst der KIPA – seit 1985 firmiert er mit dem Akronym APIC – zu: er wird heute weltweit genutzt. Der Untersekretär des Päpstlichen Rates für die Sozialen Kommunikationsmittel, der Schweizer Hans-Peter Röthlin, schreibt in der Festschrift im Blick auf das frankophone Afrika: «Hier füllt die KIPA eine Marktlücke katholischer Informationspolitik, deren Tragweite man gar nicht genug werten kann.»

Entstanden ist der französische Dienst unabhängig von der KIPA, obwohl Ferdinand Rüegg und sein Nachfolger Emil Müller-Büchi an dessen Schaffung gedacht hatten. 1944 begann der nachmalige Bischof François Charrière als Direktor der Tageszeitung «La Liberté», einen Informationsdienst herauszugeben; sein Nachfolger wurde Henri Marmier, Redaktor der «Semaine catholique», Vorläuferin von «Evangile et Mission». Erst nach seinem erzwungenen Rücktritt 1960 wurde der französische Dienst in die KIPA eingegliedert. Seit zehn Jahren ist ein Redaktor des französischen Dienstes, Jacques Berset, sogar Chefredaktor.

Marksteine der Geschichte (des deutschen Dienstes) sind die Wechsel einerseits der Rechtsformen (samt den betriebswirtschaftlichen Problemen) und anderseits der Chefredaktoren. 1932 wurde aus der Einzelfirma eine Aktiengesellschaft und 1955 aus der Aktiengesellschaft die heutige Genossenschaft.

1934 wurde der Gründer Ferdinand Rüegg vom nachmaligen Professor Emil Müller-Büchi – einem Schwiegersohn des Doktorvaters von Ferdinand Rüegg – abgelöst. Mit ihm ergab sich eine enge Bindung an die Universität Freiburg – mit allen Vor- und Nachteilen. Einer der Redaktionspraktikanten dieser Zeit, Wilhelm Hellenbroich, folgte 1954 als Chefredaktor auf Prof. Müller-Büchi. In seine Zeit fällt der Auszug aus der Universität und der Einzug in Räume der Paulusdruckerei mit der nicht nur räumlichen Nähe zu den Redaktionen der Tageszeitungen «La Liberté» und «Freiburger Nachrichten».

Ein Ausblick

Gegründet als Dienstleistung für die «gute Presse», ist KIPA/APIC heute eine Spezialagentur, an die in der Festschrift nicht nur Glückwünsche, sondern auch Erwartungen gerichtet werden, in verschiedenen kleineren Beiträgen von kirchlich Verantwortlichen, von Kunden (einer Redaktorin und mehreren Redaktoren) sowie einem Rundtisch-Gespräch.

Als Ressortleiter für Medienarbeit der Schweizer Bischofskonferenz weist Weihbischof Peter Henrici dabei auf drei besondere Aufgaben hin – abgesehen von der fundamentalen Bedeutung einer Nachrichtenagentur im Gesamt des Medienwesens und dem Sachverhalt, dass es im französischsprachigen Raum nichts mit der APIC Vergleichbares gibt: Die KIPA soll erstens der Vermittlung von kirchlichen «Lokalnachrichten» dienen; sie soll zweitens zu auch von den grossen Agenturen gemeldeten Ereignissen und Verlautbarungen Kommentare und Hintergrundinformationen liefern; und drittens soll sie als katholische und internationale Agentur in der Schweiz jene internationalen Nachrichten verbreiten, die aus christlicher Sicht wichtig sind, beispielsweise auch als eine Art Drittweltagentur arbeiten.

Eine grosse Herausforderung ist in der ganzen Festschrift indes nur kurz angesprochen: Die Präsenz im Internet. Der Chefredaktor spricht diese Präsenz unter dem Stichwort «verlässliche katholische Nachrichten» an. Nicht angesprochen werden die Zutrittsbedingungen, was ich als einen Mangel empfinde, nachdem der Zutritt zu den (Kurz-)Nachrichten des Reformierten Pressedienstes (RPD) kostenlos ist.[2]

Rolf Weibel

[1] Niemand ist eine Insel. Kirche, Religion, Gesellschaft im Zeitalter der globalen Kommunikation – Au-delà des chapelles. Eglise, religion et société à l'ère de la communication globale. 80 Jahre KIPA: 1917–1997 – 80 ans APIC: 1917–1997. Zu beziehen bei Administration KIPA, Postfach 510, 1701 Freiburg, Telefon 026 - 426 48 31, Telefax 026 - 426 48 30.

[2] Vgl. EM: Der Evangelische Mediendienst, in: SKZ 165 (1997) Nr. 17, S. 271.

Ein Vierteljahrhundert Pastoralplanung im Jura

Der französischsprachige Teil des Bistums Basel erhielt mit dem Amtsantritt von Bischof Anton Hänggi die Möglichkeit, sich als eigenständige Bistumsregion zu organisieren. Unter der Leitung des neuen Generalvikars und späteren Weihbischofs Joseph Candolfi wurde zunächst die Seelsorge bewusst geplant. So wurde 1970 der erste Pastoralplan veröffentlicht, und bis 1995 wurden in regelmässigen Abständen weitere fünf Pastoralpläne erarbeitet. In diesem Vierteljahrhundert haben sich der Jura und das kirchliche Leben im Jura grundlegend gewandelt. Diesem Wandel geht der an der Universität Freiburg tätige jurassische Historiker Bernard Prongué eingehend nach.[1]

Einen guten Einblick in seine zeitgeschichtliche Forschungsarbeit gewährte Bernard Prongué der Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte (VSKG) im Rahmen ihrer Jahresversammlung in Moutier, im historisch bedeutsamen Mou-

[1] Sein Projekt ist eine kirchliche Zeitgeschichte des Jura, weshalb die Reihe, in der er Vor- bzw. Einzelstudien veröffentlicht, «Materiau pour une histoire religieuse» heisst. Erschienen sind Nr. 1: Le catholicisme jurassien de Vatican II à l'an 2000. Les catholiques jurassiens face au défi de la modernité, Editions Le Cabanon, Epiquerez 1997, 32 Seiten, und Nr. 2: Les plans pastoraux de l'Eglise qui est au Jura 1970–1995, Editions Le Cabanon, Epiquerez 1997, 52 Seiten.

tier, wie der Vereinspräsident Prof. Markus Ries in seiner Begrüssung unterstrich. Um die Mitte des 7. Jahrhunderts wurde in Moutier (Grandval) ein Kloster gegründet, das von Luxeuil besiedelt wurde und dessen erster Abt Germanus war; im Hochmittelalter wurde es in ein Chorherrenstift umgewandelt, dessen Patrone Germanus und Randoald waren.

Zeitgeschichte und kirchliche Zeitgeschichte

Seine Ausführungen begann Prof. Bernard Prongué, nach den statutarischen Geschäften des VSKG,[2] mit einer Übersicht über die territorialen Verhältnisse im «pastoralen Jura», wie der französischsprachige Bistumsteil genannt wird. Dieser «pastorale Jura» ist das Ergebnis einer vielfältigen Entwicklung: einerseits wollte Bischof Anton Hänggi das grosse Bistum Basel regionalisieren, und anderseits wurde der Berner Jura im Gefolge der Volksabstimmungen von 1974, 1975 und 1994 neu geordnet: der Südjura blieb bei Bern, der Nordjura wurde ein eigener Kanton und das Laufental wechselte zum Kanton Basel-Landschaft. Der «pastorale Jura» ist die einzige Bistumsregion des Bistums Basel, die über eine Kantonsgrenze hinausgreift; die Deutschsprachigen der Stadt Biel gehören ihr indes nicht an.

Anschliessend skizzierte Bernard Prongué das pastorale Instrument der Pastoralpläne. Im Jura gehen diese zum einen auf die 1968 von den katholischen Bewegungen, nämlich der Fédération catholique jurassienne durchgeführte Umfrage und zum andern auf die Notwendigkeit einer pastoralen Gesamtplanung (pastorale d'ensemble) zurück. Mit dem ersten Pastoralplan errichtete Generalvikar Candolfi Pastoralsektoren (secteur pastoral); damit konnte der zahlenmässige Rückgang von Priestern aufgefangen werden: der vereinzelte Pfarrer wurde von der Equipe (équipe pastorale) abgelöst, in die überdies Laienseelsorger aufgenommen wurden.

Seinem Wesen nach ist ein Pastoralplan eine Reflexion des Heute im Hinblick auf morgen. Methodisch geht er – wie das später erarbeitete Arbeitsinstrument für pastorales Handeln im Bistum Basel (1993) – nach dem Dreischritt «sehen, urteilen, handeln» vor; er leistet so nacheinander eine sozio-analytische, eine hermeneutische und eine praktische Vermittlung.

Weil die Pastoralpläne im Jura in regelmässigen Abständen erarbeitet wurden, wurde mit ihnen alle fünf Jahre gleichsam die Zeitgeschichte neu geschrieben; so sind sie eine Geschichte der Wahrnehmung der jeweiligen Gegenwart durch die an der Pastoralplanung Beteiligten. Im letzten Teil seines Referates ging Bernard Prongué deshalb der Frage nach, welchen Widerhall die jurassische Zeitgeschichte in den Pastoralplänen gefunden hat. Dafür wählte er die Jurafrage, die geographische und wirtschaftliche Marginalisierung des Juras, die Kirchenkritik und das Verschwinden der Katholischen Aktion aus.

Direkt angesprochen wurde die Jurafrage nie; 1976 betonte Bischof Anton Hänggi in einem Brief an die jurassischen Gläubigen die Einheit der Kirche, und im Pastoralplan von 1984 ist die Rede vom jurassischen Volk (peuple jurassien) und der unerlässlichen ökumenischen Ausrichtung. Die Marginalisierung bzw. die Entwicklung zu einer tertiären Gesellschaft zeigt ein Zahlenvergleich: 1970 waren 11% im primären, 61% im sekundären und 28% im tertiären Sektor beschäftigt; 1990 im primären noch 7%, im sekundären noch 40% und im tertiären bereits 53%. Der Jurassier war traditionellerweise Bauer oder Uhrmacher; mit der Entwicklung der Beschäftigung geht ein kultureller Wandel einher. Dieser wird im Pastoralplan 1976 mit den Begriffen «Urbanisierung» und «moderner Mensch» angesprochen, aber auch mit der Feststellung eines Rückgangs der Teilnahme an den Sakramenten. Kritik an kirchlichen Verhältnissen wurde im Pastoralplan 1970 als Kritik an der Pfarrei geäussert, namentlich in bezug auf das Missverhältnis zwischen den vielen kleinen und kleinsten Pfarreien im Nordjura und den grossen Pfarreien in der südjurassischen Diaspora. Dieses Missverhältnis wurde im Pastoralplan von 1984 durch die Schaffung einer pastoralen Achse Bienne-Porrentruy – und der Unterscheidung zwischen Zentrums- und Relaispfarreien – behoben. Gegenüber dem Pastoralplan von 1970, in dem namentlich die Laienbewegungen neben den Pfarreien und Sektoren als die zweite Form von Präsenz der Kirche in der Gesellschaft herausgestellt wurden, hat die Katholische Aktion bis 1995 an Bedeutung verloren.

So zeigte Bernard Prongué auf, wie die Pastoralpläne auf die institutionellen und sozialen Veränderungen recht zurückhaltend eingingen, dass die Kirche im Jura indes ihrerseits entsprechende Veränderungen in die Wege geleitet hat. Während vor einem Vierteljahrhundert eine Einrichtung der Katholischen Aktion, die Fédération catholique jurassienne das überpfarreiliche Aktivitäts- und Koordinationszentrum war, sind es heute die kirchlichen Dienststellen, das Centre pastoral in Delémont mit Einrichtungen, die zum Teil aus der Katholischen Aktion herausgewachsen sind. So hat sich die Gesellschaft gewandelt und so hat sich die Kirche im Jura, binnenkirchlich angestossen durch den Priestermangel, neu strukturiert. Darin zeigt sich, was Bernard Prongué in seinen Studien aufzeigt, dass sich die Kirche im Jura den Herausforderungen der Moderne stellt und sich dabei auch verändert.

Abgerundet wurde die VSKG-Jahresversammlung mit zwei Kirchenbesichtigungen. Pfarrer Jean-Marie Nussbaume führte durch die katholische Kirche Notre-Dame de la Prévôté, die mit ihrem Namen an die grosse Vergangenheit von Moutier-Grandval erinnert. Er verstand es, auf eindrückliche Weise die Architektur von Hermann Baur und die Fenster von Alfred Manessier spirituell zu erschliessen. Mit dem Besuch der reformierten Kirche wurde der Ort des verschwundenen Klosters und Stiftes besucht: erbaut wurde sie im 19. Jahrhundert auf den Fundamenten der im 19. Jahrhundert gänzlich abgetragenen Stiftskirche. Die schöne Bibel von Moutier-Grandval aus dem 9. Jahrhundert, eine der ältesten illustrierten Bibeln der Welt, gehört dem British Museum und müsste deshalb in London besucht werden. *Rolf Weibel*

[2] Dabei wurde auch eingehend über die Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte berichtet, deren Herausgabe durch die Vereinsmitgliedschaft unterstützt wird. Im Mitgliederbeitrag von Fr. 50.– (Studierende Fr. 30.–) ist denn auch das Abonnement inbegriffen. Anmeldungen sind an den Präsidenten der SVKG zu richten: Prof. Markus Ries, Wolfacher, 6015 Rain.

Tod und Auferstehung Jesu als Beginn einer neuen Zukunft

Rund 50 Teilnehmende – Priester, Diakone, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten, Katechetinnen und Katecheten sowie Ordensleute – beschäftigten sich vom 24.–27. Februar 1997 am Pastoraltheologischen Fortbildungskurs für das Oberwallis im Bildungshaus St. Jodern, Visp, mit Jesus von Nazaret. Referent des Kurses war Professor Hermann-Josef Venetz aus Freiburg. Bischof Norbert

Brunner sowie Generalvikar Josef Zimmermann und Bischofsvikar Bernard Broccard nahmen am Kurs ebenfalls teil.

Der diesjährige Pastoraltheologische Fortbildungskurs im Bildungszentrum St. Jodern mit Professor Hermann-Josef Venetz war eine reich gefüllte Exegese über Jesus Christus. Der Referent verstand es, auf eindrückliche Weise die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in das konkrete Umfeld, in die Kultur, in die Sitten und Bräuche der Zeit Jesu einzuführen und so diesen «Jesus von Nazaret, der Christus zu unserem Heil» soteriologisch darzustellen und für die heutige Zeit zu aktualisieren. Professor Hermann-Josef Venetz gab zu jedem neuen Thema eine Einführung, die danach in sieben Gruppen weiter erarbeitet und vertieft wurde. Im Plenum wurden die Ergebnisse zusammengetragen und diskutiert. Wie ein roter Faden durchzogen die jüdische Tradition, der Tod und die Auferstehung Jesu die gemeinsamen Meditationen, das Stundengebet und die Feier der Eucharistie. Die Abende waren für das Gespräch mit Bischof Norbert Brunner, aber auch für freundschaftliche Gespräche und den Austausch untereinander reserviert, sowie für eine Filmvisionierung für den Schulunterricht zum Thema Jesus Christus.

■ Jesus hat viele Namen

Wenn vom Tod Jesu gesprochen wird, muss man den konkreten Jesus betrachten, führte der Referent zu Beginn aus. Dieser Jesus lebte in einer ganz bestimmten Zeit und in einem ganz bestimmten Umfeld. Die Verfasser der Evangelien gaben diesem Jesus immer wieder andere Namen und Titel. Von keinem aber könnte man sagen, «so, das ist Jesus!». Jesus lässt sich nicht in einen Titel oder Namen einzwängen. Der Mensch ist nicht fähig, Gott auf einen Begriff zu bringen. Jeder Titel, jeder Begriff ist immer nur eine Annäherung an das, was Gott ist. Die Christologie ist ein ganzer Lebensvollzug einer Gemeinde.

Einige dieser Titel und Namen, die immer eine andere Dimension Jesu aufzeigen, wurden während dieser Woche zum Thema der Überlegungen und der Referate von Professor Venetz.

■ Jesus der Jude

Jesus war Jude bis zu seinem letzten Atemzug. Der Referent fragte die Kursteilnehmer, wie Jesus wohl gebetet hat? Wie die Juden? Wie hat er wohl seine Frömmigkeit gelebt? Wie hat er mit anderen geteilt? Anhand von Bibeltexten wurde in den Gruppen herausgearbeitet, was an den jeweiligen Texten typisch jüdisch war, was schon im Ersten Testament grundgelegt und was im Zweiten Testament das Neue an ihnen war. Ein Beispiel: Inhaltliche Elemente vom Reich Gottes sind schon im Ersten Testament grundgelegt und wiederzufinden. Aber in Jesus Christus hat das Reich Gottes eine besondere Aktualisierung bekommen.

Jesus war in erster Linie zu den Juden gesandt. Die junge Kirche war sich dessen auch sehr bewusst. Lukas und Paulus waren ebenfalls Juden. Sie gingen in die Synagoge, verrichteten dort ihre Dienste und kamen dann auf Jesus zu sprechen. Trotzdem ist nicht zu übersehen, dass sich dieser Jesus von Nazaret nicht einfach für sich pachten lässt. Der Referent stellte darum auch an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Frage: «Wie ist das bei uns? Wären wir bereit, heute unseren Gott mit anderen zu teilen?» Und er erinnerte an ein Wort des heiligen Paulus: «Nicht du trägst die Wurzel, sondern die Wurzel trägt dich!» Und Professor Venetz fügte bei: «Sagt Euch, sagen wir uns nicht los vom Volke Israel, sonst sägen wir den Ast ab, auf dem wir sitzen.»

■ Jesus der Prophet

Jesus war Prophet. Anhand von Bibeltexten versuchten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer herauszuarbeiten, was ein Prophet ist, welche Aufgaben er hat. Was prangert ein Prophet an, und was will Gott eigentlich, wenn er einen Propheten schickt? Es wurde festgestellt, ein Prophet reisst nicht einfach etwas nieder, um es niederzureissen, sondern um es wieder aufzubauen. Die grossen Propheten sind immer dann aufgetreten, wenn es dem Volk Israel schlecht ging und es sich dessen bewusst war.

Die Propheten prangerten vielfach die Kluft an, die zwischen Kult und Leben herrschte. Sie waren immer gegenwartsbezogen und wiesen auf die Zukunft hin. Der Prophet ist von Gott gesandt, aber er ist auch immer unter den Menschen und für die Menschen da. Ein Prophet bricht auf, er entwaffnet und weist immer auf das Wesentliche hin. Auf das, was Reich Gottes ist. In diesem Sinne war Jesus in jeder Beziehung Prophet, aber eben nicht nur.

■ Jesus der Menschensohn

Was heisst Menschensohn? Nach dem Buch Daniel, das aus einer anderen Tradition stammt, die von einer grösseren eschatologischen Erwartung geprägt war, meint der Titel Menschensohn das kommende neue Reich. Der Menschensohn, das Reich Gottes ist ein ganzes Programm, eine grosse Verantwortung. Der Menschensohn ist ein Stück Geschichte, ein Stück unserer eigenen Erwartungen, in denen wir leben.

Anhand der Geschichte der Heilung eines Gelähmten wurde in der Gruppenarbeit der Frage des Menschensohnes nachgegangen, der die Vollmacht hat, auf Erden Sünden zu vergeben. Es wurde festgestellt, dass der Menschensohn einerseits Jesus ist, aber in Jesus wir Christinnen und Christen alle auch gemeint sind. In Jesus bekommen auch wir die Vollmacht des Menschensohnes, das heisst, die Vollmacht, Sünden zu vergeben. «Und sie gerieten in Furcht und priesen Gott, der den Menschen solche Vollmacht gegeben hat» (Mt 9,8).

■ Der Tod des Gerechten

Es stellte sich die Frage, ob man dem Tod überhaupt eine Bedeutung zu geben hat. Anhand eines Beispiels zeigte der Referent auf, dass man beim Tod eines neugeborenen Kindes unwillkürlich nach einer Sinngebung sucht. Wenn aber jemand im Alter von 80 Jahren stirbt, ist das ganz normal, und man sucht nicht unbedingt nach einer Erklärung.

Was hatte nun wohl der Tod Jesu für eine Bedeutung bei den Menschen von damals? Es gab einerseits Leute, die sahen es gar nicht für nötig, diesen Tod Jesu zu interpretieren. Es war für sie selbstverständlich und eine logische Folge, dass dieser Jesus mit dem, was er tat und verkündete, der damaligen Gesellschaft «ins Messer laufen musste». Das musste einfach so kommen.

Aber auf der anderen Seite haben es auch Christen immer wieder und bis auf den heutigen Tag für nötig empfunden, diesem Tod Jesu einen Sinn zu geben, betonte Hermann-Josef Venetz. In der Gruppenarbeit gingen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Fragen nach, ob Jesus mit einem gewaltsamen Tod rechnen musste. Was für ein Gottesbild und was für Erwartungen hatten die damaligen Menschen?

In der letzten Gruppenarbeit beschäftigten sich die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer mit zwei Paulus-Texten mit Bezug auf Versöhnung. Der Referent stellte die Aufgabe, in diesen zwei Texten den Fragen nachzugehen: Was für eine «Struktur von Versöhnung» zeichnet Paulus hier? Wer ist der Versöhnende, und wer wird versöhnt? Wie geschieht Versöhnung? Es wurde festgestellt: Bei Paulus hat Versöhnung eine ganz andere, eine ganz neue Struktur bekommen. Gott ist der erste, der handelt. Er versöhnt uns mit sich und wir müssen dieser Versöhnung gerecht werden. Diese Versöhnung mit Gott hat jedoch Konsequenzen. Was heisst das konkret? So, wie Gott den Menschen

aus Liebe mit sich versöhnt und aus ihm etwas ganz Neues macht (vgl. 2 Kor 5,16), muss der Mensch danach neu, ganz anders, nach anderen Massstäben leben. Er muss ganz neue Massstäbe anwenden. Was heisst das konkret für heute? Nach welchen Massstäben leben wir heute, fragte wiederum der Referent die Kursteilnehmer. Die Antwort der Teilnehmer: Heute wird nach dem Massstab von Ruhm, Macht, Ehre, Geld, dem Zweitwagen gemessen und gelebt... Nach der neuen Versöhnungs-Struktur des Paulus aber müssten wir gerade diese Massstäbe ändern. Ihm geht es um eine neue Betrachtungsweise der Welt und der Menschen. Auferstehung, Versöhnung bedeutet nichts anderes, als dass der Tod, die Furcht, das Leid, die Angst hinter uns liegen. Vor uns ist die Liebe, das neue Leben, die Zukunft.

■ Gespräch mit dem Bischof

Der Dienstagabend war dem Gespräch mit Bischof Norbert Brunner gewidmet. Die Anwesenden nahmen die Gelegenheit wahr, dem Bischof viele Fragen zu stellen, ihm Anliegen und Wünsche direkt vorlegen zu können. Es wurden auch «heisse Eisen» angesprochen, wie zum Beispiel die Aufarbeitung der Anliegen des Kirchenvolksbegehrens, seelsorgliche Perspektiven für das Bistum beim immer grösser werdenden Priestermangel. Generalvikar Josef Zimmermann orientierte über die Arbeit an den Richtlinien und an einem Rituale für Wort-Gottes-Feiern. Es wurden Fragen über die finanzielle Lage des Bistums gestellt, worauf Bischof Brunner nochmals seiner Freude und seinem Dank Ausdruck gab, über das grosse Echo auf seinen Hilferuf. Eine weitere Anregung, die gemacht wurde, war der Wunsch, im Umfeld des Jubeljahres 2000 einen synodalen Anlass auf Bistumsebene ins Auge zu fassen. Der Bischof antwortete in grosser Offenheit auf die Anliegen und Wünsche seiner kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und versuchte darzulegen, welche Möglichkeiten den Bischöfen gegeben sind, Fragen im eigenen Bistum zu lösen. Es gebe aber auch Fragen, die auf Weltebene gelöst werden müssen, oder in Gemeinschaft mit dem ganzen Bischofskollegium. Gerade hier würden aber oft die grössten Schwierigkeiten liegen, wegen der kulturellen Verschiedenheit, oder weil sich in anderen Kulturen nicht die gleichen Probleme stellen würden.

Es war ein reich gefüllter Abend gemeinsamen Suchens auf bedrängende Sorgen. In einer sehr geschwisterlichen und kirchlichen Atmosphäre gingen die Gespräche noch bis spät in den Abend hinein weiter. Eine solche Dialogbereitschaft und Dialogfähigkeit ist ein hoffnungsvolles Zeichen für die künftige seelsorgliche Arbeit im Bistum Sitten.

Heidi Widrig

Heidi Widrig ist Mitarbeiterin namentlich für den Informationsdienst im Bischöflichen Ordinariat Sitten

Eine andere Sicht

Stellungnahme des Bischofs von Chur zum Artikel «Auf dem Weg ins Schisma»

Bei der Ausübung meines kirchlichen Dienstes habe ich bislang meistens darauf verzichtet, etwelche falsche Behauptungen, Unterstellungen, Verunglimpfungen oder Verleumdungen richtigzustellen. Die heutige Zeit und unsere Welt verdienen nämlich den ganzen Einsatz all unserer Energien für die Verbreitung der Frohbotschaft Christi. Die Ausführungen von Dr. Karl Schuler in seinem Artikel «Auf dem Weg ins Schisma» (SKZ 16/1997) können jedoch für die kirchliche Einheit so negativ wirken und die Gläubigen derart verunsichern, dass ich mich gezwungen sehe, diesbezüglich etwas Klärendes verlauten zu lassen.

■ Einheit der Kirche

Die im besagten Artikel vom Verfasser vorgenommene Konstruktion beruht auf einem falschen Begriff von Schisma. Er meint nämlich, dass neuerdings ein Schisma nicht so sehr eine Nichtanerkennung des Papstes, sondern vielmehr eine Abtrennung vom Volk Gottes, zum Beispiel vom Volk Gottes eines Landes, also nicht einmal von der Weltkirche, ist. Diesbezüglich erklärt der Katechismus der Katholischen Kirche deutlich: «Schisma nennt man die Verweigerung der Unterordnung unter den Papst oder der Gemeinschaft mit den diesem untergebenen Gliedern der Kirche» (Nr. 2089). Die Einheit in der Kirche misst man nicht aufgrund statistischer Mehrheiten. Der Papst bleibt immer der Garant der Einheit. Er gehört wesentlich zur Mitte jeder Ortskirche, damit eine Gemeinschaft von Gläubigen mit dem eigenen Ortsbischof eine nicht-schismatische Teilkirche ist und bleibt.

■ Mein Angebot

Ich möchte vor allem unterstreichen, dass ich in meinem bisherigen bischöflichen Dienst weder gänzlich noch teilweise je die Absicht gehabt habe, Hirte nur für eine bestimmte Gruppe oder Gruppierung zu sein. Ich habe von Anfang an und mehrfach betont, dass ich als Bischof im Dienste aller stehen möchte. Bereits kurz nach meiner Amtsübernahme habe ich zum Beispiel den Zürcher Pfarreien angeboten, einige Tage als Lernender bei ihnen zu weilen. Ich schrieb damals: «Es würde mich sehr freuen, bald in den verschiedenen Pfarreien und Gemeinden des Kantons Zürich einige Tage zu verbringen. Ich möchte nicht protokollarische Pastoralbesuche abstatten, sondern während ein paar Tagen, als einer von Ihnen, das tägliche Leben der einzelnen Gemeinden teilen und erleben, und zwar aus nächster Nähe. In dieser Schule hoffe ich, besser zu lernen, wie ich meine Hirtensorge für die Diözese Chur und insbesondere für den Kanton Zürich wahrnehmen kann. Ich warte gerne auf Ihre Einladung. Das Vertrauen in der Kirche stützt sich im Grunde nicht auf die Menschen, auch nicht auf die Bischöfe, sondern einzig auf unseren Erlöser und Herrn. Wenn jeder von uns in der Diözese sein ganzes Vertrauen auf Christus setzt, werden wir uns auch gegenseitig vertrauensvoll in der Mitte seines Herzens finden und begegnen können. Wenn wir die vorhandenen Spannungen beseitigen und uns auf das Wesentliche konzentrieren, werden wir den Weg finden, der uns zu einer hoffnungsvollen und evangeliumskonformen Zukunft für die Kirche und für die Welt führt.»

Leider fand dieses Angebot kein gebührendes Echo. In einem offenen Brief an die in der Seelsorge Tätigen im Kanton Zürich erklärte ich am 8. Dezember 1990: «Noch eine weitere Bitte hätte ich an Sie. Könnten Sie allen Gläubigen versichern, dass ich mich als Bischof von allen und für alle fühle und es weiterhin sein möchte? Wenn es tatsächlich so wäre, dass ein grosser Teil der Zürcher Katholiken mich nicht haben wollte, so dürfen diese Gläubigen wissen, dass ich sie doch sehr schätze und auch für sie meine Hirtensorge wahrnehmen möchte. Es gehört zu unserem schönen katholischen Verständnis der Kirche, dass der Bischof, so wie

Christus, sich für alle einsetzt, auch für die, die ihn nicht mögen. So entstehen fruchtbare christliche Gemeinden, und so kommt man sich allmählich gegenseitig auch näher.»

Trotz aller Schwierigkeiten habe ich immer wieder versucht, für alle kontaktbereit zu bleiben. Nicht von ungefähr trug mein erster Fastenhirtenbrief den Namen: «In Gemeinschaft...». Auch vor einem Jahr habe ich nochmals am Anfang der Fastenzeit allen Gläubigen geschrieben, dass ich mich sehr danach sehne, zu ihnen zu kommen. Ich bin kein Bischof für eigene Anhänger, sondern ich möchte trotz der erschwerten Umstände allen dienlich sein. Dies gerade auch im gottesdienstlichen Leben. Alle Gottesdienste, die ich feiere (z. B. in der Churer Kathedrale), sind offen für alle Gläubigen; alle sind dazu eingeladen, und jedes Mal hege ich die Hoffnung, dass viele Gläubige aus der bunten pluralen Welt unseres Bistums daran teilnehmen. Ich pflege keine eigene Liturgie, sondern ich bemühe mich, die geltenden liturgischen Vorschriften getreu zu befolgen, wie sie im Gefolge der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils erlassen wurden. Da ich erst in der Zeit nach dem Konzil geweiht wurde, bin ich in der erneuerten Liturgie erzogen worden und habe vom Anfang meines priesterlichen Wirkens an diese vollzogen. Und so tue ich es tagtäglich.

■ Das Priestertum

Gerne möchte ich hier den diesjährigen Gründonnerstagsbrief des Papstes an die Priester zitieren. Er schreibt unter anderem: «Ich erinnere mich deutlich der Gefühle, die die Wandlungsworte in mir weckten, als ich sie zum ersten Mal zusammen mit dem Bischof sprach, der mich kurz zuvor geweiht hatte: Worte, die ich am nachfolgenden Tag bei der heiligen Messe wiederholte, die ich in der Krypta des hl. Leonhard feierte. Und seitdem erklangen diese sakramentalen Worte viele, viele Male – unzählige Male – auf meinen Lippen wieder, um Christus unter den Gestalten von Brot und Wein im Augenblick der Heilstat, seines Opfertodes am Kreuz, gegenwärtig zu setzen. Betrachten wir dieses erhabene Geheimnis noch einmal zusammen. Jesus nahm das Brot, reichte es seinen Jüngern und sprach: ‹Nehmet und esset alle davon: Das ist mein Leib...› Und dann nahm er den Kelch mit Wein in seine Hände, dankte, reichte ihn seinen Jüngern und sprach: ‹Nehmet und trinket alle daraus: Das ist der Kelch des neuen und ewigen Bundes, mein Blut, das für euch und für alle vergossen wird zur Vergebung der Sünden.› Und er fügte hinzu: ‹Tut dies zu meinem Gedächtnis.› Sind diese wunderbaren Worte nicht der Takt, nach dem jedes Priesterleben schlägt? Wiederholen wir sie jedes Mal, als sei es zum ersten Mal! Sprechen wir sie so, dass sie niemals zur Gewohnheit werden. Sie sind der höchste Ausdruck der vollen Verwirklichung unseres Priestertums. (...) Christus führt gerade das Opfer seiner selbst, das der Preis unserer Erlösung ist, in das ewige Heiligtum ein. Die Opfergabe, das heisst das Opfer, ist vom Priester nicht zu trennen. (...) Jesus nennt die Apostel ‹Freunde›. So will er auch uns nennen, die wir dank des Weihesakraments an seinem Priestertum teilhaben. Hören wir diese Worte mit tiefer innerer Bewegung und Demut. Sie enthalten die Wahrheit. Vor allem die Wahrheit über die Freundschaft, aber auch eine Wahrheit über uns selbst, die wir am Priestertum Christi als Diener der Eucharistie teilhaben. Hätte Jesus uns seine Freundschaft noch deutlicher zum Ausdruck bringen können als in der Weise, dass er uns als Priester des neuen Bundes erlaubt, an seiner Statt, *in persona Christi Capitis,* zu handeln? Gerade das geschieht in unserem ganzen priesterlichen Dienst, wenn wir die Sakramente spenden und besonders wenn wir die Eucharistie feiern. Wir wiederholen die Worte, die er über das Brot und den Wein sprach, und kraft unseres Amtes vollzieht sich diesselbe Wandlung, die er vollzog. Gibt es einen vollendeteren Ausdruck von Freundschaft als diesen? Er ist die Mitte unseres priesterlichen Dienstes.» In aller Bescheidenheit möchte ich feststellen, dass sich meine im Artikel von Dr. Karl Schuler zitierten Worte über das Wesen des Priestertums von den hier wiedergegebenen Ausführungen des Papstes dem Inhalt nach nicht wesentlich unterscheiden.

■ Die Überlieferung

Der Autor des Artikels behauptet unter anderem, dass ich einen eigenen undefinierbaren Begriff von Tradition vertrete. Dem muss ich entschieden widersprechen. Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil bekenne ich: «Die heilige Überlieferung aber gibt das Wort Gottes, das von Christus, dem Herrn, und vom Heiligen Geist den Aposteln anvertraut wurde, unversehrt an deren Nachfolger weiter, damit sie es unter der erleuchtenden Führung des Geistes der Wahrheit in ihrer Verkündigung treu bewahren, erklären und ausbreiten» (DV 9).

■ Kirche und Staat

Auch wenn in den Beziehungen zwischen Kirche und Staat in der Schweiz manches nachzuholen und zu verbessern ist, damit sie ganz den Vorstellungen des Zweiten Vatikanischen Konzils entsprechen, habe ich immer wieder erklärt, dass ich eine gute Zusammenarbeit mit den gegenwärtig vorhandenen landeskirchlichen Einrichtungen öffentlichen Rechtes pflegen möchte. Bereits im Juni 1990 äusserte ich in einer Stellungnahme im Zusammenhang mit den Beschlüssen der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich: «Es war sehr schade, dass die Zentralkommission und die Zürcher Synode nicht das Gespräch und den Dialog gesucht haben, bevor solche Schritte unternommen wurden. Ich habe es bereits vor einigen Wochen versucht. In einem Brief vom 8. Juni 1990 schrieb ich der Zentralkommission: ‹Auf Ihre Anträge an die Synode, über die Sie mich in Kenntnis gesetzt haben, möchte ich hier nicht im einzelnen eingehen. Die derzeitige Lage lädt uns alle dazu ein, uns in der nächsten Zeit erneut auf den grundsätzlichen Sinn und Zweck der Zürcher Synode und der Zentralkommission zu besinnen. Diese Organe müssen ja naturnotwendig im Zusammenhang mit dem Hirtenamt der katholischen Kirche gesehen werden und auch so wirken. Diese Beziehung gehört wesentlich zu deren Identität im kirchlichen Leben. Ich hoffe vertrauensvoll, dass wir nach dieser momentan sehr schwierigen Zeit die Situation klären und entspannen können, um uns gemeinsam unserer einzig entscheidenden Aufgabe zu widmen, die sich auf das Wohl aller Gläubigen bezieht.› Am selben Tag teilte ich Folgendes der Synode mit: ‹Ich hoffe sehr, Sie werden mit der Zeit feststellen, dass in allen Dekanaten des Kantons das Vertrauen in Generalvikar Casetti dank seines Einfühlungsvermögens und seines ausgewogenen Wirkens wächst. Auch gebe ich der Hoffnung Ausdruck, dass die Römisch-katholische Synode des Kantons Zürich durch die Wahrnehmung ihrer spezifischen Aufgabe sich weiterhin für das Wohl des kirchlichen Lebens einsetzen wird. In diesem Sinne würde ich einen offenen Dialog und eine konstruktive Zusammenarbeit wie vorher sehr begrüssen.›»

Vor einigen Tagen schrieb ich unter anderem an die Bündner Regierung. «Da ich – wie ich verschiedentlich erklärt habe – grossen Wert auf eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Graubünden und der katholischen Kirche lege, möchte ich der Regierung gegenüber in wesentlichen Zügen meine Position bzw. Überzeugung betreffend die Beziehungen zwischen Staat und Kirche dartun. Diesbezüglich bin ich bestrebt, keine andere Auffassung zu vertreten als eben jene, welche das Zweite Vatikanische Kon-

zil in seiner Konstitution über die Kirche in der Welt von heute ‹Gaudium et spes› vertritt. Im genannten Konzilsdokument werden die Prinzipien für das rechte und zeitgemässe Verhältnis zwischen der politischen Gemeinschaft und der Kirche dargelegt. Die Aussagen des Konzils hiezu sind sehr deutlich; unter anderem heisst es da: ‹Die politische Gemeinschaft und die Kirche sind auf je ihrem Gebiet voneinander unabhängig und autonom. Beide aber dienen, wenn auch in verschiedener Begründung, der persönlichen und gesellschaftlichen Berufung der gleichen Menschen. Diesen Dienst können beide zum Wohl aller um so wirksamer leisten, je mehr und besser sie rechtes Zusammenwirken miteinander pflegen; dabei sind jeweils die Umstände von Ort und Zeit zu berücksichtigen› (GS 76). Darüber hinaus betont das Zweite Vatikanum, dass die Kirche sich in ihrer Sendung ‹der dem Evangelium eigenen Wege und Hilfsmittel bedienen› muss und dass sie sogar auf Privilegien und Rechte gegenüber dem Staat verzichtet, wenn andernfalls die Lauterkeit ihres Zeugnisses in Frage gestellt wäre oder veränderte Lebensverhältnisse eine andere Regelung fordern würden. Somit ist für mich klar, dass – um die Präsenz und das Wirken der Kirche zum Wohl der ganzen Gesellschaft zu gewährleisten – ein optimales Zusammenwirken von Staat und Kirche angestrebt und gefördert werden muss. In diesem Sinne habe ich nie eine ‹Privatisierung› der Kirche bzw. an eine ‹Privatkirche› gedacht oder davon gesprochen oder gar solches verwirklichen wollen. Im Gegenteil! Ich bin vielmehr der Ansicht, dass eine partnerschaftliche, allenfalls vertragliche Beziehung unmittelbar zwischen dem Staat und der katholischen Kirche als solcher das geeignete Zusammenwirken noch mehr fördern würde. Wenn dadurch staatlicherseits der Diözese und ihren kirchenrechtlichen Organen adäquate zivile Rechtspersönlichkeit gewährt würde, wären die öffentliche Gegenwart und der selbstlose Dienst der Kirche in der bürgerlichen Gesellschaft noch grösser als heute. Für eine konkrete Regelung auf diesem Gebiet ist kirchlicherseits freilich der Apostolische Stuhl zuständig. Zudem habe ich auch nicht von einer eigentlichen Trennung von Kirche und Staat gesprochen oder eine solche gefordert. Wenn man bedenkt, dass in verschiedenen Bistumskantonen vorwiegend Beziehungen zwischen dem Staat und der jeweiligen Landeskirche (staatskirchenrechtliche Körperschaft öffentlichen Rechtes, die ihrerseits in einer zivilen Verfassungsnorm gründet) bestehen, mit der Kirche als solcher jedoch gegenseitig vereinbarte Beziehungsstrukturen fehlen, befinden wir uns somit in einer Art Trennungssituation. Gerade diesen Status würde ich gerne einmal überwunden sehen. Solches könnte dadurch eintreten, dass partnerschaftliche Beziehungen zwischen dem Staat und der Kirche als solcher aufgenommen und ausgestaltet würden, wie dies in vielen Ländern der Welt der Fall ist.»

■ Ernennungen

Bei der Auswahl von Mitarbeitern im Ordinariat wie auch bei den Ernennungen von Professoren für die Theologische Hochschule Chur, für welche ich übrigens den entsprechenden Vorschlag von deren Hochschulkonferenz erhalte, und auch im Falle der Ernennung von Domherren habe ich nie als Kriterium einfach die Anhängerschaft an mich gelten lassen. Das ist kein kirchlich relevantes Kriterium. In allen diesen Gremien besteht eine Vielfalt von Ansichten und Meinungen. Worum ich mich freilich stets bemühe, ist ein Ernstnehmen des Grundsatzes, dass bei allen Entscheidungen die Treue zu Jesus Christus und zu seiner Kirche gewährleistet sein soll.

■ Ökumene

Es war – wie man feststellen kann – nicht meine Absicht, alle einzelnen Behauptungen und Unterstellungen, die im genannten Artikel vorkommen, ausführlich zu widerlegen. Einen letzten Punkt möchte ich aber doch anschneiden. Dr. Karl Schuler stellt auch meine ökumenische Gesinnung in Frage. Diesbezüglich möchte ich nur wiedergeben, was ich bereits am Anfang meines pastoralen Dienstes als Bischof von Chur in der reformierten Zeitschrift «Notabene» schrieb: «Christus, welcher der eine und einzige Weg, die eine und einzige Wahrheit, das eine und einzige Leben ist, hat durch seine Auferstehung den Tod überwunden. Im auferstandenen Herrn, der wahrhaft lebt und Leben schenkt, gibt es keine Spaltung. Christus hat die Wunden an seinem Leib in seiner Auferstehung bereits geheilt. In IHM ist Einheit und Heil. Christus ist nicht gespalten; gespalten ist die Christenheit. Durch unsere gemeinsame Liebe zu Christus werden wir, die Seinen Namen tragen, den einen und einzigen Glauben an Ihn erreichen können. Um die Fülle des Lebens und der Liebe in Ihm zu gewinnen, dürfen wir keinen Einsatz und kein Opfer scheuen. Was wir heute zur Erlangung dieses hohen Zieles der Ökumene tun können, dürfen wir nicht auf morgen verschieben. Andernfalls würden wir dem lebendigen Christus und unserem lebendigen Christsein untreu.»

■ Mein Bedauern

Es ist höchst bedauerlich, dass Dr. Karl Schuler aus meinen neun Jahren bischöflicher Tätigkeit, in denen ich vieles geschrieben, verkündigt, gepredigt habe, eine ganze Konstruktion aufbaut und sich dabei praktisch nur auf zwei Quellen stützt, die aus einem ganz konkreten Zusammenhang stammen und entsprechend diesem Kontext verstanden werden müssen. Ein solches Vorgehen ist auch rein wissenschaftlich sehr unseriös. Mit seinem Artikel hat der Autor dem Anliegen der Einheit in unserem Bistum wirklich einen schlechten Dienst geleistet. Es scheint, dass er die Ausführungen des Konzils über die Verbundenheit der Priester mit dem eigenen Ortsbischof nicht vor Augen hat. Das Konzil lehrt nämlich: «Die Priester aber sollen die Fülle des Weihesakramentes der Bischöfe vor Augen haben und in ihnen die Autorität des obersten Hirten Christus hochachten. Sie schulden ihrem Bischof aufrichtige Liebe und Gehorsam. Dieser priesterliche Gehorsam, der vom Geist der Zusammenarbeit durchdrungen sein muss, gründet in der Teilnahme am Bischofsamt, die den Priestern durch das Weihesakrament und die kanonische Sendung übertragen wird» (PO 7). Der Artikel von Dr. Karl Schuler stellt im Grunde eine Aufforderung zur Spaltung bzw. eine Rechtfertigung für eine solche Tat dar. Dies wäre an sich Grund genug, um entsprechende Massnahmen zu treffen. Das möchte ich jedoch gegenwärtig unterlassen; vielmehr bitte ich den Autor in pastoraler Liebe, zukünftig von solch polemischen und schädlichen Äusserungen Abstand zu nehmen und in priesterlicher Verantwortung seine Fähigkeiten in den Dienst der wahren Einheit zu stellen.

+ Wolfgang Haas
Bischof von Chur

Die Aufgaben des Fremdsprachigenseelsorgers

Der seelsorgerliche Auftrag des Fremdsprachigenseelsorgers, seine Rechte und Pflichten sind im sogenannten «Direktorium» festgehalten. Im wesentlichen ist es eine Konkretisierung des CIC und der Instruktion zum Motuproprio «Pastoralis migratorum cura» durch Weisungen und Erklärungen der Schweizer Bischofskonferenz; es gilt denn auch für alle Fremdsprachigenseelsorger. Dieses «Direktorium» ist als SKZ-Sonderdruck erhältlich bei der SKAF, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern, Telefon 041-210 03 47, Fax 041-210 58 46.

Pastoral

Das Seminar als Ort theologischer, pastoraler und persönlich-spiritueller Bildung

Unter dem Leitwort «25 Jahre Vielfalt säendes Seminar» begeht das Seminar St. Beat – Priesterseminar des Bistums Basel – sein 25jähriges Bestehen. Festlich begangen wird dieses Jubiläum am kommenden 9. Mai mit einem einfachen Fest.

Das Seminar St. Beat, Priesterseminar des Bistums Basel, sieht seine Aufgabe darin, einen Raum zu schaffen, in dem sich Männer und Frauen ausbilden und vorbereiten können, um später einen kirchlichen Beruf zu übernehmen in diesem Bistum (oder in einem andern – sofern Leute aus andern Bistümern im Seminar wohnen). Die Bildung im Hinblick auf einen kirchlichen Beruf umfasst einen wissenschaftlich-intellektuellen, einen pastoral-praktischen und einen persönlich-spirituellen Bereich.

■ Wissenschaftlich-theologische Bildung

Ich erwähne zuerst die wissenschaftlich-theologische Bildung. Als Spiritual bin ich natürlich nicht der Meinung, sie sei das Wichtigste, sondern: die drei Bereiche, vor allem wissenschaftliche Theologie und spirituelle Persönlichkeitsbildung, sollten einander gegenseitig ergänzen. Ich erwähne diesen Bereich jedoch zuerst, weil er am meisten Raum einnimmt und am meisten Macht hat.

Die wissenschaftlich-theologische Bildung holen sich die Seminaristinnen und Seminaristen an der Pfistergasse, nämlich an der Theologischen Fakultät, am Katechetischen Institut oder am Theologischen Seminar Dritter Bildungsweg, die beide der Fakultät angeschlossen sind.

Während das Katechetische Institut und das Theologische Seminar Dritter Bildungsweg ein festes Programm haben, an dem die Studierenden teilnehmen *müssen,* kennt das Studium an der Fakultät die traditionelle akademische Freiheit.

Allerdings stellt auch das akademische Studium hohe Anforderungen. Neben dem durch Vorlesungen vermittelten Stoff wird viel Wert auf Selbststudium gelegt. So lässt die neue Studienordnung den einzelnen viel Freiheit in der Wahl der Schwerpunkte. Doch müssen fast in allen Fächern Examina gemacht werden. Jedes Examen kann nur einmal wiederholt werden; wer zweimal durchfällt – und sei es auch nur im Bibelgriechisch – kann den akademischen Abschluss nicht mehr machen. Was die Studierenden sich im Selbststudium aneignen, wird ausgewiesen durch eine beträchtliche Anzahl von Seminararbeiten und eine umfangreiche und fundierte Lizentiatsarbeit.

Das Studium auf den verschiedenen Bildungswegen ist den heutigen Gegebenheiten angepasst, geht es doch nicht bloss darum, sich fürs Leben ein theologisches Grundwissen anzueignen, sondern ebensosehr darum zu lernen, auftauchende Fragen und Probleme theologisch zu durchdenken. Das Studium ist heute noch wesentlich weniger als früher eine einmal abgeschlossene Ausbildung, sondern der intensive Beginn einer *formation continue.*

Für das Leben im Seminar bringt dieser Studienbetrieb allerdings beträchtliche Schwierigkeiten: Es gibt unter den 30 Leuten höchstens jeweilen zwei oder drei, die den gleichen Stundenplan haben. Das bedeutet, dass eine Veranstaltung im Seminar, an der fünf Leute teilnehmen sollen, Abends stattfinden muss, wenn sie schon recht müde sind.

■ Persönlich-spirituelle Bildung

Damit zum zweiten Bereich, zur persönlich-spirituellen Bildung. Das Zielpapier des Seminars sagt: *«Es ist Aufgabe der einzelnen Studierenden, in diesem Rahmen* (d.h. der Seminarordnung) *ihre persönliche Spiritualität zu suchen und aufzubauen»* (S. 3). Das war schon immer so. Schon immer konnten das Seminar und die Verantwortlichen, besonders auch der Spiritual, nur Anregung, Hilfe, Herausforderung, Anleitung geben. Die Arbeit an sich selbst ist dem einzelnen aufgegeben.

«Mit Spiritualität meinen wir», so formuliert das Zielpapier, *«dass das Licht des Wortes Gottes und die Kraft des göttlichen Geistes das Leben des Menschen mehr und mehr bestimmen und durchdringen soll; so wird alles, was er lebt und tut, beitragen zu dem, was Jesus als das nahegekommene Reich Gottes ankündigte»* (S. 2).

Im Sinn der heute vorherrschenden Betonung des Individuums – mit all den Vor- und Nachteilen dieses Zeittrends – suchen die Studierenden ihre eigenen spirituellen Inhalte und Formen, nehmen an Veranstaltungen und Gruppen teil, die ihnen entsprechen, suchen sich ihre persönlichen Begleiter oder Begleiterinnen. Da ist es immer wieder erstaunlich zu sehen, wie zielstrebig einzelne neben dem Studium ihre Spiritualität entfalten und persönlich reifen. Es gibt natürlich auch die andern, bei denen ein solches Bemühen wenig feststellbar ist. (Auch das war früher schon so.)

Das Seminar bietet Anregung, Anleitung, Herausforderung zum menschlichen und spirituellen Wachsen zunächst durch das Zusammenleben im Alltag. So heisst es wiederum im Zielpapier: *«Die Seminargemeinschaft sucht ‹Kirche im Kleinen› zu verwirklichen. Die Einzelnen sollen dabei ihren persönlichen Beitrag leisten, sowohl in den Seminargruppen als auch in der ganzen Gemeinschaft. Im Seminar leben Menschen zusammen, die ihren je eigenen Weg gegangen sind. Sie stehen theologisch und spirituell an sehr unterschiedlichen Orten. Das Zusammenleben und das Zusammenarbeiten in den Hausdiensten fördert die Teamfähigkeit: das Engagement, am Ganzen mitzutragen, eine tolerante und ehrliche Haltung und die Bereitschaft, Konflikte konstruktiv anzugehen»* (S. 2).

Im Katechetischen Institut und im Dritten Bildungsweg ist spirituelle Bildung im Unterrichtsplan eingebaut. Die Studierenden des Ersten Bildungsweges werden verwiesen auf das, was das Seminar (und für die «Stadtstudierenden» die Mentorin) anbieten.

Das Seminar kennt folgende «spirituellen Gefässe»: Zwei Besinnungstage in der Einführungswoche zu Beginn zum Studienjahr, gemeinsame Gottesdienste, die zum Teil in der Gruppe gestaltet werden, gelegentliche Impulse zum geistlichen Weg, Mithilfe in Pfarreigottesdiensten, eine anderthalbtägige Intensivtagung im Wintersemester, spezielle Einführungsrunden für jene, die neu im Seminar sind, sowie für die Priesterkandidaten. Zudem werden die einzelnen aufgefordert, sich selbst am Anfang des Studienjahres einen Schwerpunkt zu setzen, an dem sie arbeiten möchten. Darüber geben sie sich selbst am Ende des Jahres Rechenschaft und besprechen dies in einem Standortgespräch mit ihrem Begleiter.

Für den Eintritt in die Berufseinführung verlangt die Diözese den Nachweis, dass die einzelnen während des Studiums zweimal eine Besinnungswoche besucht haben. Diese Wochen werden von der Diözese grosszügig subventioniert.

Das Seminar bietet also verschiedene Hilfen an für den geistlichen Weg. Und natürlich – das soll eigens erwähnt sein – bieten auch die Lehrveranstaltungen an der Fakultät sowie persönliche Gespräche mit Professoren und Dozierenden, Gesprächsrunden unter Studierenden usw. vielfache spirituelle Anregungen.

Die Schwierigkeit liegt allerdings darin, dass aufgrund der hohen Anforderungen des Studiums, der Vielfalt der Studienpläne sowie der individuellen Bedürfnisse des privaten Lebens (Stichworte «Beziehungsarbeit», «kulturelle Bildung», Sport usw.) kaum «Nischen» bleiben, um *systematisch* an Themen der Spiritualität oder der Persönlichkeitsbildung zu arbeiten.

■ Pastoral-praktische Bildung

Sie denken vielleicht: Die Studierenden haben ja so lange Semesterferien. Da haben sie doch Zeit für sich selbst. Sicher: Der Studienbetrieb an der Theologischen Fakultät läuft nur während ungefähr sieben Monaten im Jahr (am Katechetischen Institut und im Seminar DBW etwas länger). Doch in der vorlesungsfreien Zeit wird Literatur aufgearbeitet, werden schriftliche Arbeiten geschrieben, Bildungsreisen und pastorale Praktika gemacht. Mit diesem letzten Stichwort komme ich zum dritten Bereich, der dem Seminar zugewiesen ist, der pastoral-praktischen Bildung.

Während wiederum am Katechetischen Institut und im Dritten Bildungsweg dieser Teil im Programm seinen festen Platz hat, geschieht er im Ersten Bildungsweg «nebenher», und zwar einerseits durch die Veranstaltungen des Lehrstuhls für Pastoraltheologie an der Fakultät; diese umfassen neben den einschlägigen Vorlesungen und Seminaren katechetische und homiletische Übungen. Zweitens verlangt die Fakultät zur Erlangung des Lizentiats zwei sechswöchige Praktika, die frei gewählt werden können und in den Semesterferien absolviert werden müssen.

Die Diözese verlangt für den Eintritt in die Berufseinführung *drei* absolvierte Praktika, nämlich ein katechetisches, ein Pfarreipraktikum und ein frei gewähltes. Das Seminar bietet daneben einerseits kirchenmusikalische Bildung sowie die Möglichkeit, Eucharistiefeiern und andere gottesdienstliche Formen, besonders auch das Stundengebet, zu gestalten, in der Seminargemeinschaft zu predigen und einmal im Jahr in der Wohngruppe ein Pfarreiwochenende durchzuführen. Ferner verlangt die Diözese für die Erteilung des Lektorats den Besuch eines Sprechkurses.

Einiges an pastoralpraktischer Bildung geschieht auch auf persönlicher Basis: Viele Studierende haben schon über lange Zeit ehrenamtlich in Pfarreien mitgearbeitet, in Jugendgruppen, Bibelrunden, als Lektorinnen oder im Pfarreirat. Viele führen diese Tätigkeit auch während des Studiums weiter.

Die pastorale Praxis vor und während des Studiums ist einerseits wichtig, damit die Theologie nicht «abhebt» und ihren «Sitz im Leben» behält. Anderseits ist sie heute um so wichtiger, als die zukünftigen Seelsorgerinnen und Seelsorger nach dem Studienabschluss im Rahmen der Berufseinführung unmittelbar in einer Pfarrei eingesetzt werden. Den Übergang eines Pfarreipraktikums, wie es der frühere Pastoralkurs kannte, gibt es nicht mehr.

■ Offene Gesellschaft – offenes Seminar

Heute lebt die Kirche in einer offenen Gesellschaft, die einem rasanten Wandel ausgesetzt ist. Für den Dienst in der Kirche von heute und morgen wollen die Leute sich ausbilden, die zurzeit Theologie studieren. Zugleich leben sich auch jetzt, während des Studiums als Individuen in dieser sich dynamisch wandelnden kirchlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit. Um dieser Situation Rechnung zu tragen, hat Bischof Anton Hänggi vor 25 Jahren ein offenes Seminar konzipiert.

Das Seminar hat sich in diesem Vierteljahrhundert verändert, und es wird sich weiter verändern, verändern müssen. Zurzeit ist ein Konzept der *Studienbegleitung* in Arbeit, das Richtlinien für die persönlich-spirituelle und pastoral-praktische Bildung für alle Studierenden (nicht nur die im Seminar wohnenden) umschreibt. Es soll demnächst verabschiedet werden.

Von Jahr zu Jahr suchen Seminarleitung und Studierende zusammen Wege, wie sie den hohen Ansprüchen, die an das Seminar gerichtet werden, einigermassen gerecht werden können. Die Schwierigkeiten sind beträchtlich, Mängel sind leicht feststellbar.

Wir – Seminarteam, Seminaristinnen und Seminaristen – danken allen herzlich, die mit uns Visionen entwickeln, wie wir unserer gemeinsamen Aufgabe nachkommen können, nämlich Menschen zu helfen, ihre Berufung zu entfalten, indem sie sich wissenschaftlich-theologisch, persönlich-geistlich und pastoral-praktisch bilden, um bereit zu sein, einen Dienst in der Kirche für das Reich Gottes zu übernehmen.

Rudolf Albisser

Rudolf Albisser ist Regens des Seminars St. Beat – Priesterseminar des Bistums Basel

Hinweise

Eine Schriftenreihe für den Schriftenstand

Zur religiösen Szene gehören seit rund einem Vierteljahrhundert auch neue religiöse Bewegungen und Gruppierungen; um über diese neue Welt knapp und doch zuverlässig zu informieren, gibt Joachim Müller im Freiburger Kanisius Verlag die Schriftenreihe «Informationen zur neuen religiösen Szene» heraus. Die jeweils 32 Seiten umfassenden gehefteten Broschüren kosten einheitlich Fr. 5.– und eignen sich deshalb vorzüglich für den Schriftenstand.

Die neueste Broschüre befasst sich mit ausserbiblischen Evangelien, die in den letzten 150 Jahren aufgetaucht sind («Neuapokryphen») und kurz auch mit neuen Jesus-Büchern, die einen wissenschaftlichen Anspruch erheben und Enthüllungen versprechen, aber von häufig kirchenkritischen Vorurteilen ausgehen.[1]

Der Verfasser dieser Broschüre ist Religionswissenschaftler und zugleich christlicher Theologe, reformierter Gemeindepfarrer im Schaffhausischen. Darum informiert er in dieser Broschüre nicht nur, sondern skizziert auch den christlichen Massstab zur Beurteilung: die biblische Botschaft. Denn «gerade weil die neuen Evangelien und Offenbarungen den Anspruch erheben, christlich zu sein bzw. das wahre Christentum erst zur Entfaltung zu bringen, müssen sie sich am Alten und Neuen Testament messen lassen».

Rolf Weibel

[1] Joachim Finger, Der wirkliche Jesus? «Neue» Evangelien und Enthüllungen kritisch befragt, Informationen zur religiösen Szene 7, Kanisius Verlag, Freiburg Schweiz 1997, 32 S.

Seelsorgekurs

Ein CPT-Kurs, speziell auf die Seelsorge in der Gemeinde ausgerichtet, wird im Spätherbst 1997 in Zürich (20. Oktober bis 28. November 1997) durchgeführt. Das Praxisfeld ist diesmal nicht ein Spital, sondern die alltägliche Pfarrei- und Gemeindearbeit. Es besteht unter anderem die Möglichkeit, an einem Projekt «Arbeit mit Freiwilligen» mitzuwirken. Leitung: Pfr. Klaus Völlmin, CPT-Supervisor, und Niklaus J. Zemp, Theologe und Psychologe, CPT-Supervisor in Ausbildung. Einführungstag: 9. Juni 1997 in Zürich-Altstetten. Anmeldungen sind bis zum 9. Juni 1997 noch möglich: Telefon 01 - 381 74 56 oder 056 - 223 37 04. *Mitgeteilt*

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ **Erzbischof Dr. Karl-Josef Rauber verlässt die Schweiz**

Der Apostolische Nuntius, Erzbischof Dr. Karl-Josef Rauber, wird zum grossen Bedauern der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und sicher vieler Katholiken und Katholikinnen nach einem kurzen segensreichen Wirken die Schweiz verlassen.

Schon bei seiner ersten schwierigen Aufgabe in unserem Land anlässlich seiner Apostolischen Visitation im Jahre 1992 hatte der jetzt scheidende Apostolische Nuntius mit grosser Umsicht und beeindruckender Verfügbarkeit die zahlreichen Stellungnahmen gesichtet, die vielen hundert Gespräche und Begegnungen mit Geduld geführt und ohne Parteinahme zuhanden des Vatikans zusammengefasst.

Bei seiner Ernennung vor vier Jahren zum Apostolischen Nuntius in der Schweiz herrschte deshalb grosse Freude und Genugtuung. Die Katholiken in der Schweiz erkannten in dieser Ernennung eine Geste der besonderen Sorge von Papst Johannes Paul II. für die Kirche in unserem Land.

Es war denn auch das erste Mal, anlässlich der Bischofsweihen (Mai 1993) der zwei Weihbischöfe von Chur, dass ein Apostolischer Nuntius in der Schweiz mit spontanem Applaus bedacht wurde.

Erzbischof Rauber hat sich in den vier Jahren seines Wirkens in unserem Land nicht geschont. Wohin er auch gerufen wurde – in Pfarreien, an kirchliche Veranstaltungen, in Klostergemeinschaften und zu den Vereinigungen der Ordensoberen, den Versammlungen der Bischofskonferenz und bei seinen Kontakten mit staatlichen Behörden – überall hatte er eine ungewöhnliche und überzeugende Art und Weise, die Anliegen der Kirche und des Papstes zu vermitteln. So konnte er viele Widerstände gegen das Papsttum abbauen und Verständnis für die Anliegen der Weltkirche wecken.

Immer spürte man, dass da ein gläubiger und priesterlicher Mensch am Werk war, und nicht nur ein ausgewiesener Diplomat und kirchlicher Würdenträger. Die Verkündigung des Reiches Gottes erschien als der entscheidende Beweggrund für seinen rastlosen, sich selbst nicht schonenden Einsatz.

Die Güte und die Bescheidenheit von Erzbischof Rauber vermochten in heikelsten Situationen auch jene umzustimmen, die aufgebracht, enttäuscht, ungeduldig und unzufrieden über den Gang der Dinge waren. Er konnte sie dazu bewegen, andere Standpunkte anzuerkennen und darauf zu vertrauen, dass es immer Lösungen für schwierige Probleme unter Menschen, unter Gläubigen und in der Kirche gibt.

Nach dem Weggang von Erzbischof Dr. Karl-Josef Rauber wird dieser überzeugende Verkünder und Anwalt der Hoffnung vielen fehlen. Die SBK bittet in Verbundenheit mit Erzbischof Rauber und im Sinne seines Wirkens, diesen Abschied, auch wenn er schmerzhaft ist, nicht zum Anlass für neue Unzufriedenheit und Spannungen zu nehmen. Dies um so mehr, als die anspruchsvolle Aufgabe in Ungarn es verständlich macht, dass der Papst die dortige Nuntiatur Erzbischof Rauber anvertraut.

Die SBK spricht Erzbischof Dr. Karl-Josef Rauber ihren tiefen Dank für sein allzu kurzes Wirken in der Schweiz aus. Sie wird sein beeindruckendes Zeugnis und seine Brüderlichkeit nicht vergessen und dankt Papst Johannes Paul II., dass er der Schweiz einen so herausragenden Apostolischen Nuntius, wenn auch nur für kurze Zeit, gegeben hat.

Die Schweizer Bischofskonferenz

Freiburg, 25. April 1997

Schweizer Kirchenschätze

Mit den kleinen Bildern auf der Frontseite soll nicht nur jede Ausgabe unserer Zeitschrift einen eigenen visuellen Akzent erhalten, sondern zugleich über Anschauliches der Kirche in der Schweiz informiert werden. Die laufende Bilderfolge «Schweizer Kirchenschätze» will hauptsächlich an das kulturelle Erbe unserer Kirche, aber auch an zeitgenössische «Kunst für Kirche» erinnern. Begonnen hatten wir mit den heutigen Bistumskirchen; darauf folgten die Territorialabteien und die schweizerischen Abteien der 1602 gegründeten Schweizerischen Benediktiner-Kongregation, die Westschweizer Benediktinerabtei von Port-Valais in Le Bouveret, die in den Föderationen der Nonnenklöster und der Schwesternklöster verbundenen benediktinischen Frauenklöster in der Schweiz sowie das Kloster Heilig Kreuz der Olivetaner-Benediktinerinnen von Cham, das dem Priorat der Missions-Benediktinerinnen von Tutzing angehörende Missionshaus in Ettiswil (Luzern) und die Abtei Santa Maria di Claro (TI). Mit der heutigen Ausgabe beschliessen wir die Reihe «Benediktinische Schweiz heute» mit dem Benediktinerinnenkloster Santa Hildegardis in Orselina (TI). Gegründet wurde das Kloster 1957 von Mutter Hildegardis Michaelis (1900 bis 1982) als Studienhaus unter dem Namen «Fondazione Orsa Minore». Hildegardis Michaelis war Künstlerin und Konvertitin und hatte zuvor schon ein Kloster in Holland und später noch in Frankreich gegründet. 1992 wurde das Studienhaus von Orselina unter dem Namen «Monastero Santa Hildegardis» ein autonomes Kloster «sui iuris». Die Schwesterngemeinschaft ist kunst- und handwerklich geprägt, und ihre Mitglieder arbeiten mit verschiedenen Techniken: Weberei, Malerei, Keramik, Aquarell, Mosaik, Batik. Das Züchten von Seidenraupen und Verarbeiten der Seide für die Batikarbeiten ist eine besondere Tradition der Gemeinschaft. In Orselina sind in der Gemeinschaft entstandene Arbeiten in einer Ausstellung zu sehen. Die Bilder, die wir veröffentlichen werden, zeigen ausschliesslich solche Arbeiten. Die Fotos und die Informationen über die Gemeinschaft hat uns Sr. Simone Heeren OSB zur Verfügung gestellt; wir danken ihr dafür freundlich.

Redaktion

Bistum Basel

■ **Institutio und Priesterweihe**

Am Sonntag, 25. Mai 1997 um 15.00 Uhr findet in der Pfarrkirche St. Michael Zug die Institutio und Priesterweihe statt.

Bischof Dr. Kurt Koch erteilt die Institutio an:

Albisser-Seeliger Hugo, von Rain, in Oberägeri,

Gadient-Häfliger Martin, von Timmis und Dietwil, in Kriens (St. Gallus),

Hagemann Helen, von Basel, in Bern (Bruder Klaus),

Hecking Detlef, von D-Bochum, in Bern (St. Marien),

Hengstler Klaus, von D-Deisslingen, in Schötz,

Moosbrugger-Achhammer Philippe, von Bern, in Zug (St. Michael),

Mubi-Seghezzi Joschi, von Bern, in Horw,

Mubi-Seghezzi Uschi, von FL-Schaan, in Horw,

Nicola Peter, von D-Düsseldorf, in Villmergen,

Probst Mengon Antonia, von Holderbank (SO), in Luzern (St. Karl).

Rey Edith, von Geltwil (AG), in Emmenbrücke (Bruder Klaus),

Schüepp Susann, von Wädenswil, in Emmen (St. Mauritius),

Villiger Thomas, von Ballwil, in Dagmersellen,

Werder-Wullimann Heinz, von Schinznach-Bad, in Büren a. Aare.

In der gleichen Feier spendet der Bischof die Priesterweihe an folgende Diakone:

Elsener Urs, von Menzingen, in Neuhausen,

Essig Stefan, von Wil (AG), in Berikon,

Kemmler Stefan, von Eschenbach (SG), in Pratteln.

Seminar St. Beat Luzern
Priesterseminar des Bistums Basel
Dr. *Walter Bühlmann,* Regens

■ **Stellenausschreibung**

Die vakante Pfarrstelle von *Gerlafingen* (SO) wird für einen Gemeindeleiter/eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bitte bis zum 20. Mai 1997 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Bistum Chur

■ **Ernennungen**

Diözesanbischof Wolfgang Haas ernannte:

Peter Bachmann, bisher Pfarr-Rektor in Greifensee, zum Pfarrer von Kerns;

Sr. *Andrea Künzle* zur Pastoralassistentin in Rüti-Tann (ZH);

Thomas Blülle zum Pastoralassistenten in Emmetten (NW).

■ **Im Herrn verschieden**

Josef Romer, Pfarr-Resignat, Küssnacht a. R.

Der Verstorbene wurde am 18. März 1912 in Rorschach geboren und am 7. Juli 1946 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in Thalwil (1946–1955), als Pfarrhelfer in Muotathal (1955–1970), als Pfarrer in Lauerz (1970–1978). Als Resignat lebte er seit 1978 in Küssnacht (SZ). Er starb am 17. April 1997 in Küssnacht a. R. und wurde am 21. April 1997 dort bestattet.

Bistum Sitten

■ **Ernennung**

Der Bischof von Sitten, Mgr. Norbert Brunner, hat folgende Ernennung vorgenommen:

Josef Schmid, Pfarrer von Oberwald/Obergesteln/Ulrichen, wird Pfarrer von Grengiols. Er wird die Pfarrei im Laufe der kommenden Sommermonate 1997 übernehmen.

Andreas Arnold, Pfarrer von Grengiols, der in diesem Jahr seinen 80. Geburtstag feiern kann, wird Ende Schuljahr in seinen wohlverdienten Ruhestand treten.

Neue Bücher

Barmherzigkeit

Anselm Grün, Gut mit sich selber umgehen, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1995, 100 S.

Der als Erwachsenenbildner bekannt gewordene Benediktiner von Münsterschwarzach hatte mit seinem Bändchen «Verwandlung» grossen Erfolg geerntet (3 Auflagen in einem Jahr). Darin setzt er einem gewaltsamen «sich verändern wollen» und einem verbissenen «an sich selbst arbeiten» die Bereitschaft entgegen, sich von Gott verwandeln zu lassen. Der neue Band «Gut mit sich selbst umgehen» liegt thematisch im selben Bereich. Nicht aggressive Askese mit Rigorismus und Härte gegen sich selbst und andere, nicht selbstquälerische Abtötung und Verdrängung, sondern Barmherzigkeit entspricht Gottes Willen und der Lehre des Evangeliums. «Barmherzigkeit will ich, nicht Opfer.» Anselm Grün geht auf dieses wichtige Thema umfassend ein und verbindet biblische Erkenntnisse mit der Lehre der Mönchsväter. Dazu kommt bei ihm auch viel tiefenpsychologisch therapeutische Erfahrung. Ein hilfreiches Buch, strahlend von Aufmunterung und Optimismus. *Leo Ettlin*

«Lectio Divina»

Edgar Friedmann OSB, Die Bibel beten. Lectio Divina heute, Münsterschwarzacher Kleinschriften 88, Vier-Türme-Verlag, Münsterschwarzach 1995, 104 Seiten.

«Die Bibel beten» nimmt eine alte Übung auf, die in der Regel Benedikts mit «Lectio Divina» umschrieben wird. Der Mönchsvater von Monte Cassino versteht darunter mehr als nur Bibellesung – es ist betendes Lesen der Heiligen Schrift. Diese einst im Mönchtum allgemein geübte Meditation wurde im Spätmittelalter vergessen und in der Zeit der Tridentinischen Reform fast allgemein durch die ignatianische Betrachtung ersetzt. Heute hat, angeregt durch das Vaticanum II, die Heilige Schrift für das Glaubensleben wieder an Bedeutung gewonnen. Die umfassenden, ganz für die Praxis konzipierten Ausführungen des Benediktiners Edgar Friedmann verdienen Aufmerksamkeit nicht nur bei Mönchen, sondern bei allen Christen, die eine vertiefende, nicht intellektuelle Gebetspraxis suchen. *Leo Ettlin*

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Rudolf Albisser, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Wilfried Lochbühler, Elfenaustrasse 12, 6005 Luzern

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Heidi Widrig, Bischöfliches Ordinariat, Postfach 2068, 1950 Sitten 2

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21
E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Mitredaktoren
Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can., Professor
Sälihalde 23, 6005 Luzern
Telefon 041-240 65 33
Urban Fink, lic. phil., Dr. theol. des.
Postfach 7231, 8023 Zürich
Telefon 01-262 55 07
Heinz Angehrn, Pfarrer
Kirchweg 3, 9030 Abtwil
Telefon 071-311 17 11

Verlag/Administration
Raeber Druck AG
Maihofstrasse 74, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 20, Telefax 041-429 53 21
E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Abonnemente/Inserate
Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 67
Postkonto 60-16201-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST, Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost);
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.– zuzüglich MWST;
Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

STIFTUNG SZONDI INSTITUT

Lehr- und Forschungsinstitut
für Schicksalspsychologie und
Allgemeine Tiefenpsychologie

Angewandte psychologische Beratung

- psychologisches Grundwissen
- Schwerpunkt Tiefenpsychologie
- Gesprächsführung
- verbale/nonverbale Kommunikation
- Fallbeispiele und Supervision in Gruppen

Berufsbegleitende Weiterbildung
4 Semester
Kursbeginn: 18. Oktober 1997

Auskunft und Ausbildungsprogramm:
Szondi-Institut, Krähbühlstrasse 30,
8044 Zürich
Telefon 01-252 46 55, oder Fax 01-252 91 88

Kath. Kirchgemeinde St. Gallus, Zürich-Schwamendingen

Wir suchen auf den Schulanfang im August 1997 einen oder eine erfahrene/n

Pastoralassistenten/-in

Wir sind eine grosse, aber überschaubare Stadtpfarrei an der Peripherie von Zürich, die über erstaunliche Wohn- und Lebensqualität verfügt.
Einer engagierten Persönlichkeit bieten sich vielseitige Möglichkeiten der Mitarbeit in allen Seelsorgeaufgaben.
Auskunft erteilen Pfarrer Ferdinand Schirmer oder Kirchgemeindepräsident Wolfgang Gamma, Pfarramt St. Gallus, Dübendorfstrasse 60, 8051 Zürich, Telefon 01-322 30 86.

Bewerbungen sind mit entsprechenden Unterlagen unter gleicher Adresse einzureichen. Wir freuen uns darauf!

Pfarramt St. Christophorus
4057 Basel
Kleinhüningeranlage 27

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir auf den 1. Januar 1998 eine/n

Laientheologin/-en oder Pastoralassistentin/-en

zu 50%

Bei Interesse besteht auch die Möglichkeit für ein weiteres Teilpensum in der städtischen Katechese oder der Seelsorge des Kantons Basel-Stadt.

Aufgabenbereiche:
- Mitarbeit im Seelsorgeteam
- Übernahme von Verantwortung
- Mitgestaltung von Gottesdiensten und Durchführung von Wortgottesdiensten
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen
- pfarreiliche Katechese

Wir erwarten:
- abgeschlossenes Studium
- eine starke teamfähige Persönlichkeit
- Berufserfahrung
- Flexibilität und Belastbarkeit

Der Lohn richtet sich nach den Ansätzen der Römisch-katholischen Kirche Basel-Stadt.
Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pfarrer Hans Rüegg, Kleinhüningeranlage 27, 4057 Basel, Telefon 061-631 05 20.

Bewerbungen sind bis 15. Juni 1997 zu richten an: Othmar Sohn, Pfarreiratspräsident, Weilerweg 3, 4057 Basel

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.

GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-420 44 00

Kath. Kirchgemeinde St. Martin, Zufikon, sucht

«Himmel» für Flurprozessionen

In vielen Gemeinden sind öffentliche Prozessionen nicht mehr oder nur schwierig durchzuführen. Vielleicht wird irgendwo ein «Himmel» nicht mehr benötigt? Wir hätten einen gebührenden Platz für ihn.

Bitte kontaktieren Sie:
Matthias Schüepp, Oberdorfstrasse 6
5621 Zufikon, Telefon 056-631 71 75

Tessin
Mascengo/Prato Leventina
1039 m ü. M.

Die Stiftung A. Vanoni, Lugano, vermietet:

Haus mit 54 Betten,
mit jeglichem Komfort ausgestattet, auch für Behinderte ausgerüstet (Badezimmer-Lift). Ab 10 Tagen während des ganzen Jahres, für Gruppen von mindestens 20 Personen.

Telefonische Auskunft erteilt:
Tel. 091-942 72 10
Fax 091-940 15 49

jumi tut FAVIGI LAB die gute Palette

Die drei katholischen Jugendzeitschriften

Arbeitsgemeinschaft
der Katholischen Kinder- und Jugendpresse
(AKJP)
Postfach
6000 Luzern 5

Katholische Kirchgemeinde Pfäffikon (ZH)

Wir suchen für unser Seelsorgeteam einen/eine

Katecheten/-in oder Pastoralassistenten/-in

(50–80%-Pensum)

Aufgabenbereiche:
- Mitarbeit in verschiedenen Seelsorgebereichen
- Liturgie, Gemeindeaufbau
- mit oder ohne Religionsunterricht an der Oberstufe
- Ministranten- und Jugendarbeit

Wir erwarten:
- abgeschlossene theologische oder katechetische Ausbildung
- Team- und Integrationsfähigkeit
- Aufgeschlossenheit, Kontaktfreudigkeit und Initiative

Wir bieten:
- eingespieltes, zukunftsorientiertes Seelsorgeteam
- engagierte Mitarbeiter/-innen in den verschiedenen Pfarreigruppierungen
- Besoldung nach der Anstellungsordnung der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich

Stellenantritt: 1. August 1997 oder nach Vereinbarung.

Weitere Auskünfte erteilt gerne: Tony Styger-Rieger, Gemeindeleiter, kath. Pfarramt St. Benignus, Telefon 01-950 11 47. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an Eduard Braendle, Kirchgemeindepräsident, Huebacherweg 24, 8335 Hittnau

Katholische Kirchgemeinde Marbach (SG)

Wir sind eine Landgemeinde im liebenswerten St. Galler Rheintal mit 925 Gläubigen und suchen eine/n

Pastoralassistenten/-in oder Katecheten/-in

Stellenantritt: 1. August 1997 (Schuljahresbeginn) oder nach Übereinkunft.

Aufgabenbereich:
- Kontaktperson der Pfarrei
- allgemeine Seelsorgearbeit
- Mitarbeit in der Katechese
- Jugendarbeit
- Gottesdienstgestaltung
- Predigt
- Pflege des sozialen und gesellschaftlichen Umfeldes
- Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam, der Nachbarpfarreien im Seelsorgeverband Rebstein-Marbach-Lüchingen

Wir erwarten:
- Dialogbereitschaft und Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit, Kontaktfreudigkeit und Initiative

Was wir bieten können:
- eine aufgeschlossene, initiative Gemeinde
- engagierte Mitarbeiter/-innen in Gruppen, Vereinen und Räten
- schönes, familienfreundliches Pfarrhaus

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie diese bis 12. Mai 1997 mit den üblichen Unterlagen an den KVR-Präsidenten Guido Hasler, Gässeli 11, 9437 Marbach, Telefon P: 071-777 20 86, G: 071-727 57 80

Im Pfarreiverband der Kirchgemeinden Diessenhofen, Basadingen und Paradies

ist die Bruderklausen-Kirche mit Pfarrhaus und Begegnungsräumen, im historischen Städtchen Diessenhofen, am schönen Rhein, das Zentrum.
Infolge Pensionierung wird uns unser Pfarrer auf Ende Juli verlassen. Wir suchen deshalb auf den 1. August 1997 oder nach Vereinbarung

einen Theologen oder eine Theologin als Leiter/Leiterin unseres Seelsorgebezirks

Wir wünschen uns eine kontaktfreudige, einfühlsame Persönlichkeit, die mit Bereitschaft zum Dialog, unserem Laienteam vorsteht und offen ist für ökumenische Zusammenarbeit.
Unser Seelsorgebezirk mit 1500 Katholiken ist aufgeschlossen und initiativ. Engagierte Katechetinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirchenvorsteherschaft, Pfarreirat und Vereinen werden Sie in Ihren Aufgaben tatkräftig unterstützen.
Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen das Pfarreileben zu gestalten und unseren Weg des Glaubens mit Ihnen weiterzugehen.

Für eine erste Kontaktaufnahme stehen Ihnen gerne entweder unser Vorsitzender der Pfarrwahlkommission, Hans-Jörg Peter, Im Heerenberg 2, 8255 Schlattingen, Telefon 052-657 28 85, oder unser Regionaldekan, Dr. E. Häring, Käsereistrasse 1, 8593 Kesswil, Telefon 071-461 25 15, zur Verfügung

Die katholische Kirchgemeinde Rohrdorf

(bestehend aus den Aargauer Gemeinden Oberrohrdorf, Niederrohrdorf, Remetschwil) sucht zur Ergänzung des Seelsorgeteams einen

Pfarrer oder Gemeindeleiter/-in und priesterlichen Mitarbeiter

Wir wünschen uns für unsere aktive, gut organisierte Pfarrei: kommunikative und volksverbundene Persönlichkeiten für die Jugendarbeit, Pflege von Einheit und Vielfalt, Verbindung von Tradition und Erneuerung, Ausbau der Ökumene sowie Zusammenarbeit mit Laiengruppen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:
Eugen Trost-Kretz, Gemeindeleiter, Telefon 056-496 18 06, oder Urs Zimmermann-Ender, Präsident der Kirchenpflege, Ramsigweg 7, 5452 Oberrohrdorf, Telefon 056-496 20 82

Die beste Werbung...

Mädchenmittelschule Theresianum
6440 Ingenbohl-Brunnen
041 - 825 26 04/03
Internat und Externat
Gymnasium Typus B, D, E
Primarlehrerinnen-, Kindergärtnerinnen-, Arbeits-/Hauswirtschaftslehrerinnenseminar

Freie Katholische Schulen Zürich
01 - 362 37 60
Sekundarschule
Realschule
Oberschule
10. Schuljahr (Real und Sek)
Gymnasium **neu bis zur Matur**
Sekretariat: Sumatrastr. 31, 8006 Zürich

Gymnasium / DMS St. Klemens
CH-6030 Ebikon LU
041 - 420 16 16
Matura Typ B, Diplommittelschule (von der EDK anerkannt), Internat, Tagesschule, Externat für Jugendliche ab 15.

GYMNASIUM IMMENSEE
6405 Immensee
041 - 854 11 00
Maturatypen A, B und E
Internat und Tagesschule für Knaben und Mädchen.
Neue Räumlichkeiten für das Internat seit Sommer 1996.

Klosterschule Disentis
7180 Disentis, 081 - 947 63 04
- Gymnasium Typus A, B und E
- Internat und Externat für Knaben und Mädchen

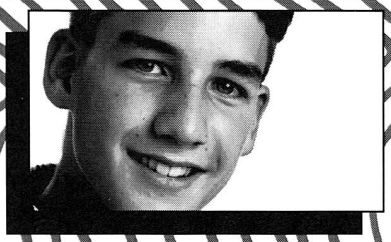

Coupon SKZ
Senden Sie mir Unterlagen Ihrer Schule. Danke!
Vorname/Name: _____
Str.: _____
PLZ/Ort: _____
An die gewünschte **Schule direkt** adressieren.

GYMNASIUM MARIENBURG
9424 Rheineck
Tel. 071 886 18 18
Fax 071 886 18 88
Die familiäre Maturaschule im St. Galler Rheintal.
Lateingymnasium mit Englisch oder Griechisch.
Internat und Tagesschule für Knaben und Mädchen.

... sind unsere Ehemaligen

Konferenz Katholischer Schulen und Erziehungsinstitutionen der Schweiz KKSE
Arbeitsstelle für Bildungsfragen der Schweizer Katholiken, Hirschengraben 13, Postfach 2069, 6002 Luzern, Telefon 041 210 50 55

mosse

Das Bischöfliche Ordinariat St. Gallen

sucht für den katholischen Religionsunterricht an der Diplom- und Wirtschaftsmittelschule am Brüel, St. Gallen,

Religionslehrerin oder Religionslehrer

Das Pensum beträgt für das kommende Semester 1997/98 zehn Jahreswochenstunden.
Die Anforderungen für den Religionsunterricht an der Mittelschule sind: abgeschlossenes Theologiestudium, religionspädagogische und didaktische Vorkenntnisse, ein katechetisches Praktikum und die Fähigkeit, mit den Studentinnen und Studenten in einen fruchtbaren Dialog zu treten.
Die Besoldung richtet sich nach den Ansätzen der Mittelschullehrer des Kantons St. Gallen. Stellenantritt 11. August 1997.
Eine zusätzliche pastorale Tätigkeit in der Region kann mit dem Personalamt der Diözese abgeklärt werden.

Interessentinnen und Interessenten wenden sich möglichst schnell, spätestens aber bis zum 10. Mai 1997 an: Philipp Hautle, Diözesankatechet, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen, Telefon 071-227 33 61

Römisch-katholische Kirchgemeinde Altendorf

Seit August 1995 ist das Pfarramt in Altendorf mit 3500 Katholiken vakant. Für die Seelsorge ist seither ein früherer Nachbarpfarrer, der aus gesundheitlichen Gründen das Amt aufgeben musste, als Administrator verantwortlich. Er würde uns, wenn nötig, gern auch weiterhin zur Verfügung stehen. Für den Religionsunterricht ist ein vollamtlicher Katechet angestellt.

Weil hier ohnehin ein weiterer Seelsorger sein sollte, suchen wir im Einvernehmen mit der diözesanen Personalkommission

Mithilfe in der Seelsorge

Von Vorteil für die Aufgaben bei uns wären: Theologische Ausbildung, Missio zum Predigen, eventuell Interesse, einige Unterrichtsstunden zu übernehmen, wenn möglich Bereitschaft, mit eigenem Haushalt im Pfarrhaus zu wohnen.

Wir können uns verschiedene Lösungen denken für einen Priester, Diakon, Pastoralassistenten oder Pastoralassistentin: vollamtlich oder teilzeitlich; mit oder ohne Gemeindeleitung. Im Gespräch mit allen Beteiligten würden wir gern über die Aufteilung der Aufgaben sprechen.

Zu unverbindlichem Gespräch wenden Sie sich an: Pfarrer Erhard Müller, Pfarramt Altendorf, Telefon 055 - 442 13 49, privat wohnhaft in Siebnen, Telefon 055 - 440 70 78

Die Katholische Kirchgemeinde St. Georg, Bünzen (Freiamt)

sucht infolge Demission der bisherigen Katechetin für den Schulbeginn im Herbst 1997 eine

Katechetin

für die Religionsstunden auf der Unterstufe und der Mittelstufe. Das Pensum umfasst 5 Stunden; je eine Stunde auf der 1. bis 5. Klasse sowie die Vorbereitung der Erstkommunionkinder.

Auf Fragen gibt die jetzige Katechetin, Theres Kuhn, gerne Auskunft, Telefon 056-666 13 53. Ebenso stehen Pfarrer Hans Kaufmann, Telefon 056-666 12 09, und Margrith Moser-Züger, Telefon 056-666 10 76, gerne für Informationen zur Verfügung.

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an Margrith Moser-Züger, Zentralstrasse 4, 5627 Besenbüren

Römisch-katholische Kirchgemeinde Richterswil

Infolge Wiederaufnahme des Studiums verlässt uns der bisherige Pastoralassistent. Wir suchen deshalb auf den 1. August 1997 eine/n Nachfolger/-in als

Pastoralassistenten/-in

Aufgabenbereich:
- Mitarbeit in der Verkündigung und Liturgie sowie in verschiedenen Seelsorgebereichen
- Religionsunterricht
- Firmvorbereitung und Jugendarbeit
- Familienarbeit
- Koordinationsaufgaben

Wenn Sie eine einsatzfreudige, initiative und teamfähige Persönlichkeit sind, mit Erfahrung im kirchlichen Dienst und Freude an der Jugendarbeit, dann sollten Sie sich melden.
Sie finden bei uns eine interessante und vielseitige Tätigkeit mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen. Die Besoldung erfolgt gemäss Anstellungsordnung der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.
Der bisherige Stelleninhaber Roman Zajaczek, Telefon 01-784 80 95, und der Pfarrer Alois Huwiler, Telefon 01-784 01 57, geben Ihnen gerne nähere Auskunft.

Die Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an Meinrad Blum, Kirchenpfleger, Ressort Personelles, Frohbergstrasse 3b, 8833 Samstagern

Lic. phil. I, 50, sucht

Teilzeitstelle mit Praktikumscharakter

- Ich habe Germanistik und Geschichte studiert, Erfahrung in der Jugendlichen- und Erwachsenenbildung, Erfahrung in Journalistik und als Übersetzer
- Ich beginne im Herbst 1997 den TKL und suche ab August 1997 eine Aufgabe in einer Pfarrei oder kirchlichen Institution.

Anton Steiner, Waffenplatzstrasse 9, 4500 Solothurn, Telefon 032-622 09 92

Opferlichte
EREMITA
Gut, schön, preiswert.
Coupon für Gratismuster
Name
Adresse
PLZ/Ort
Einsenden an:
Lienert-Kerzen AG
8840 Einsiedeln
LIENERT KERZEN

Röm.-kath. Kirchgemeinde Allerheiligen, Zürich-Neuaffoltern

Wir suchen nach Vereinbarung

Pfarreiassistenten/-in 60–80%

Aufgaben:
- Mitarbeit in verschiedenen Seelsorgebereichen im Team
- Liturgie
- Religionsunterricht und Firmvorbereitung
- Kinder- und Jugendarbeit
- Gestaltung von Schüler-, Jugend- und Familiengottesdiensten
- Mitarbeit in der Ökumene

Anforderungsprofil:
- Ausbildung in Katechese oder Theologie
- Team- und Integrationsfähigkeit
- Aufgeschlossenheit, Kontaktfreudigkeit und Initiative

Besoldung und Anstellungsbedingungen richten sich nach der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Vikar Dr. Chika Okafor, Telefon 01-312 55 66.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an: Kirchenpflegepräsident Erich Frommenwiler, Kath. Pfarramt, Wehntalerstr. 224, 8057 Zürich

AZA 6002 LUZERN
0007531 64
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1
18/1. 5. 1997